

## Bemerkungen zur Grabbenutzung in der thebanischen Nekropole

VON DANIEL POLZ

### A. Einleitung

Thema dieses Beitrages ist in erster Linie das, was gewöhnlich als Usurpation von Gräbern bezeichnet wird; Usurpation bedeutet, bezogen auf die ägyptischen Befunde, „gewaltsame, widerrechtliche Inbesitznahme“<sup>1)</sup> von Stelen, Statuen, Grabbeigaben, Särgen und Gräbern und gilt als eine in zahlreichen Beispielen nachzuweisende Praxis, mit der sich Personen königlicher wie nichtköniglicher Herkunft aus unterschiedlichen Gründen Objekte für ihre eigenen Zwecke aneigneten<sup>2)</sup>).

Nun sind aber nicht grundsätzlich alle Objekte, auf oder an denen Namen, Darstellungen oder Texte getilgt oder geändert wurden – was allgemein das entscheidende, jedenfalls aber das am deutlichsten sichtbare Kriterium für eine Usurpation darstellt – auch als wirklich „widerrechtlich“ angelegene Objekte anzusehen<sup>3)</sup>).

Im folgenden soll zum einen gezeigt werden, daß einige der für gewöhnlich als usurpiert bezeichneten Gräber der thebanischen Nekropole nicht usurpiert, sondern eher in rechtmäßiger Weise wiederbenutzt worden sind; zum anderen, daß sich in einer Reihe thebanischer Gräber Hinweise dafür finden lassen, welche Kriterien für die Grabbenutzung maßgeblich gewesen sein konnten.

Ausgangspunkt für die folgenden Betrachtungen zur Benutzung thebanischer Felsgräber war die Bearbeitung des Grabes TT 54 in der Nekropole Thebens, das schon früh als usurpiert bezeichnet wurde, weil sich in der Dekoration und den Inschriften des Grabes deutlich zwei verschiedene Hauptbenutzer erkennen ließen, Hui und Kel, die ganz augenscheinlich auch zwei unterschiedlichen Zeitstufen angehörten, nämlich der späten 18. Dynastie einerseits und der frühen 19. Dynastie andererseits.

<sup>1)</sup> Duden, *Das große Wörterbuch der deutschen Sprache*, 1981, Band 6, 2721; *The Concise Oxford Dictionary*<sup>5</sup>, 1970, 1433.

<sup>2)</sup> Zuletzt HELCK, in: *LÄ* VI, s. v. Usurpator, Usurpierung; auf königliche Usurpationen soll hier nicht eingegangen werden. Bei ihnen stellt sich auch die Frage anders: man kann an sie nicht ohne weiteres den Maßstab der Rechtmäßigkeit bzw. der Unrechtmäßigkeit anlegen. Möglicherweise sind königliche „Usurpationen“ eben keine Sakrilege, d. h. „alle Könige sind eins“ (JUNGE, in: *LÄ* III, 161).

<sup>3)</sup> So sind etwa die umfangreichen Änderungen und Ergänzungen auf den beiden Steinsärgen des Vezirs und späteren Königs Paramessu in Kairo teilweise durchaus im „Stil“ von Usurpationen ausgeführt und verschiedentlich auch als solche interpretiert worden; gleichwohl handelt es sich hier um Änderungen, die der eigentliche und ursprüngliche Besitzer, eben Paramessu, nachträglich durchführen ließ; s. POLZ, in: *MDAIK* 42 (1986), 145 ff.; s. auch die aufschlußreichen Beispiele nachträglicher Änderungen an Inschriften bei: FISCHER, *The Mark of a Second Hand on Ancient Egyptian Antiquities*, *MMJ* 9, 1974, 5 ff. oder eine Auflistung nachträglich korrigierter Inschriften im Totentempel Ramses III., WILSON, in: *ZÄS* 68 (1932), 48 ff.

In der Bearbeitung des Grabes<sup>4)</sup> konnte gezeigt werden, daß der Zweitbenutzer des Grabes, Kel, nicht nur extensive und sorgfältige Restaurierungen an den in der Amarnazeit zerstörten Inschriften aus der Zeit seines Vorgängers Hui vornahm, sondern auch eine von diesem nur in Vorzeichnung belassene Szene fertigstellte; Kel stellt sich in dieser Szene als „klassischer“<sup>5)</sup> *sm*-Priester vor Hui und dessen Frau Taneheruensi dar, deren Namen und Titel er über diese Szene schreibt.

Weiterhin fügt Kel über dem sitzenden Paar im Bildfeld der Scheintür an der westlichen Schmalwand eine Inschrift hinzu, die seinen und seiner Frau Tarenu Titel und Namen enthalten.

An der übrigen, noch unter Hui in der 18. Dynastie entstandenen Dekoration, die insgesamt etwa die Hälfte der zur Verfügung stehenden Wandflächen des Grabes umfaßt, nimmt Kel keine Veränderungen oder Ergänzungen vor, selbst eine weitere, von Hui nicht fertiggestellte Szene unterhalb der Scheintür läßt er unberührt. Lediglich die von Hui nur mit Fries und Teilen der Farbleitern versehene rechte (östliche) Durchgangswand dekoriert Kel für sich.

Kels Umgang mit der von ihm vorgefundenen Dekoration zeigt also insgesamt eine Art „Pietät“, wenigstens jedoch eine Rücksichtnahme gegenüber dem Vorbenutzer, die eine Interpretation als „widerrechtliche Aneignung“ des Grabes – zunächst in bezug auf die Dekoration – ausschließt, dies vor allem im Hinblick auf andere, weiter unten noch zu erörternde Beispiele nachträglicher Änderungen und Zerstörungen von Dekoration in thebanischen Gräbern.

Die Dekoration eines Sandstein-Einganges der zweiten Kammer des Grabinnenraumes stammt von Kel, dem und dessen Frau schon deshalb auch diese Kammer als vorgesehener Bestattungsort zugewiesen werden kann. Zieht man nun den rücksichtsvollen Umgang Kels mit seinen Vorgängern im Grab in Betracht, kann davon ausgegangen werden, daß Kel auch eventuell von ihm vorgefundene Bestattungen unberührt ließ, also Huis Kammer nicht für sich benutzte, sondern die zweite Kammer für seine eigene Bestattung und eventuell für die seiner Angehörigen anlegen ließ. Weiteren Angehörigen blieb dann die Schachanlage des Vorhofes vorbehalten.

Auch die Aktivitäten der nächsten Benutzerphase, in der sich der Kel-Sohn Chonsui mit Titel und Namen und in einem Fall mit der Darstellung einer stehenden Figur in einige Stellen der Dekoration setzt, sind nicht als widerrechtlich anzusehen: an keiner der erhaltenen Stellen zerstören Chonsuis Zusätze vorhandene Darstellungen oder Texte, und ihre Verteilung zeigt, daß er an den „Inhalten“ teilnehmen und sie nicht übernehmen wollte; letzteres gilt insbesondere für eine nachträglich angebrachte Inschrift in der Dekoration des Einganges der zweiten Kammer, womit auch für Chonsui diese als die für seine Bestattung vorgesehene Kammer angenommen werden kann.

Der Gesamtbefund läßt demnach die Interpretation zu, daß TT 54 in legaler Weise sukzessiv wiederbenutzt worden ist.

Ist diese Interpretation des Befundes korrekt, ergibt sich zwangsläufig die Frage, ob die hier vorliegende Art der Benutzung eines thebanischen Grabes einen Einzelfall darstellt, oder aber möglicherweise eine bestimmte Art von Grabvergabe- bzw. Benutzungspraxis widerspie-

<sup>4)</sup> Polz, *Das Grab Nr. 54 in Theben – Ein Beitrag zur Archäologie thebanischer Felsgräber*, Diss. Heidelberg 1988, Teil II. A. 5. Dieser Beitrag ist eine teilweise überarbeitete Fassung eines Kapitels der Dissertation.

<sup>5)</sup> Die über Kel angebrachte Beischrift zu dieser Szene beginnt mit: *jn z3.f s'nh m.f* ..., darauf folgt eine Aufzählung von Opfergaben; der Text endet mit der Filiationsformel *jr.n.f* ..., in der Kel seinen leiblichen Vater gleichen Namens nennt.

gelt; ist letzteres der Fall, müßten sich auch in weiteren Gräbern der thebanischen Nekropole ähnliche Befunde aufzeigen lassen.

Dieser Frage soll im folgenden anhand einer Betrachtung einiger Einzelgräber in Theben nachgegangen werden. Die Auswahl dieser Gräber erfolgte nach Kriterien, die aus der Bearbeitung von TT 54 resultieren und die für dieses Grab gelten oder gegolten haben: es werden diejenigen Gräber der thebanischen Nekropole des Neuen Reiches herangezogen, die

1. allgemein in der Literatur als usurpiert gelten,
2. die in Dekoration und Inschriften erkenntlich mehr als einen Hauptbenutzer aufweisen und
3. – nur in einer Zusammenstellung – solche, die auf eine bestimmte Art „unfertig“ geblieben sind.

Vorauszuschicken sind noch einige Bemerkungen zur „Qualität“ der im weiteren angeestellten Betrachtungen; was hier unternommen wird, ist der Versuch, bestimmte für die eben formulierte Fragestellung relevante Phänomene aus dem komplexen Gebilde „Grab“ zu isolieren und dies ohne eingehende Miteinbeziehung ihrer jeweiligen Kontexte – d. h. etwa, Usurpation oder Mehrfachbenutzung einer Grabanlage werden jeweils nur soweit berücksichtigt, als sie einen Niederschlag in der Dekoration und/oder den Inschriften gefunden haben; es versteht sich von selbst, daß jede wie auch immer geartete spätere Benutzung eines Grabes ihre Spuren auch und vor allem in den unterirdischen Anlagen und den eigentlichen Bestattungsorten hinterlassen hat<sup>6)</sup>. Die für die folgenden Betrachtungen benutzten Quellen sind von extrem unterschiedlicher Qualität: in einigen Fällen lassen sich Informationen zu den Gräbern in Theben lediglich aus den Angaben in PORTER/MOSS oder aus einem Satz Photographien extrahieren, in anderen liegen Einzelgrabpublikationen vor, die sich aber ihrerseits ausgesprochen unterschiedlich mit den jeweiligen Gräbern auseinandersetzen. Dementsprechend können also die aus dem gesammelten Material gefolgerten Schlüsse und Interpretationen auch nur von höchst unterschiedlicher Qualität sein; der Sinn dieses Beitrags besteht eben darin, bestimmte Einzelphänomene zu isolieren und ihren möglichen Stellenwert im Hinblick auf die Frage nach dem „Funktionieren“ von Gräbern aufzuzeigen<sup>7)</sup>.

## B. „Usurpierte“ Gräber

Als usurpierte Gräber der thebanischen Nekropole gelten in der Literatur gewöhnlich die Gräber Nr. 45, 54, 65, 68, 84, 257, 337 und 346 und die Nummern 22, 58, 70, 77, 112, 117, 127, 284 und 348<sup>8)</sup>; hinzu kommt TT 87.

Diese Gräber sollen – soweit dies möglich ist – im folgenden einzeln auf ihre Usurpationen hin untersucht werden.

<sup>6)</sup> Eine Untersuchung dieses Aspektes von „Grabbenutzung“ ist aber für die Masse der thebanischen Felsgräber nach Erhaltungszustand und Publikationslage heute nicht mehr zu leisten.

<sup>7)</sup> Für viele hilfreiche Gespräche und für Hinweise zu einzelnen Gräbern bzw. zu bestimmten Fragen danke ich E. DZIOBEK, S. EISERMANN, D. FRANKE, H. GUKSCH, G. HEINDL, E. HOFMANN, K.-J. SEYFRIED und R. STADELMANN.

<sup>8)</sup> Nach HELCK, in: *LÄ VI*, 906, Anm. 10 bzw. PORTER/MOSS, *Topographical Bibliography of Ancient Egyptian Hieroglyphic Texts, Reliefs, and Paintings I, The Theban Necropolis, Part 1<sup>2</sup>, Private Tombs* (im folgenden abgekürzt: PM I, 1<sup>2</sup>).

## TT 22

Erstanlage: Wah, wohl Thutmosis III.

Wiederbenutzung: Meri-[Amun], Thutmosis III. oder später, aber vor Amarna.

Unpubliziert.

Die Zerstörungen des Gottesnamen *Jmn* im Namen des Zweitbenutzers legen eine Datierung seiner Inschriften in die Vor-Amarnazeit nahe. Meriamuns Inschriften scheinen sich auf zwei Stellen zu beschränken<sup>9)</sup>: beide befinden sich an der östlichen Schmalwand in den Texten einer Szene, die den Grabherrn unter einem Baldachin sitzend bei der Inspektion der Weinernte zeigen. Meriamun hat hier deutlich die Stellen, an denen sich der Name des Wah befand, übertüncht und seinen eigenen Titel und Namen eingesetzt<sup>10)</sup>.

Weitere Texte hat Meriamun offensichtlich nicht für sich in Anspruch genommen, auch ist in den übrigen erhaltenen Inschriften nirgends der Versuch unternommen worden, Name und Titel des Wah auszulöschen. In der Grabanlage hat also eher eine Wiederbenutzung als eine Usurpierung durch Meriamun stattgefunden; dafür spricht vielleicht auch die Ausgestaltung der unterirdischen Anlage: unterhalb des nördlichen Endes der westlichen Längsraumwand beginnt eine einfache „sloping passage“<sup>11)</sup>, die zu Beginn über mehrere Stufen einen Winkel von ca. 90° beschreibt und dann schräg unterhalb des Längsraumes zurückläuft. Nach etwa 4 m öffnet sich im Osten eine Kammer, nach weiteren ca. 3 m endet die passage in einer westlichen Kammer, die damit etwa unterhalb der westlichen Schmalwand des Querraumes liegt. Ein weiterer senkrechter Schacht befindet sich unterhalb der östlichen Schmalwand des Querraumes. Das bedeutet, sollte die Anlage aller Kammern in die erste Benutzungsphase des Grabes fallen, war bereits zu jener Zeit weitere Benutzung vorgesehen. Falls aber Teile der unterirdischen Anlage erst das Werk des zweiten Benutzers sind, könnten diese ihre Existenz der Rücksichtnahme auf bestehende Bestattungen und deren beabsichtigter Nichtbenutzung verdanken (wie in TT 54, s. oben).

## TT 45

Erstanlage: Djehuti, Amenophis II.

Wiederbenutzung: Djehutiemheb, Ende der Regierungszeit Ramses' II.

Publiziert: DAVIES, *Seven Private Tombs at Kurnah, Mond Excavations at Thebes II*, 1–10, Taf. I–IX; vgl. PM I, 1<sup>2</sup>, 85 f.; s. auch: SCHOTT, in: *ZÄS* 75 (1939), 100ff.

<sup>9)</sup> Nach eigenem Besuch des Grabes; Texte und Darstellungen sind heute stellenweise stark verwischt.

<sup>10)</sup> Zu diesen Inschriften s.: MOND, in: *ASAE* VI (1905), 75, wo allerdings Erst- und Zweitbenutzer vertauscht sind.

<sup>11)</sup> Es stellt sich hier im übrigen die Frage, inwieweit die einfachen sloping passages der 18. Dynastie sowohl in formaler wie in inhaltlicher Hinsicht nicht bereits die Vorläufer der ausgedehnteren und im allgemeinen besser „benutzbaren“ Anlagen dieser Art der ausgehenden 18. Dynastie und der Ramessidenzeit darstellen, denen – nach den Untersuchungen von ASSMANN (*MDAIK* 40 (1984), 277 ff.) und SEYFRIED (*ASAE* 71 (1987), 229 ff.) – ein verändertes theologisches Konzept der Grabanlage an sich zugrunde liegt. Mir bekannte, einfache sloping passages besitzen folgende Gräber der 18. Dynastie: TT 22; TT 45 (s. unten; es besteht hier m. E. keine Veranlassung, die sloping passage erst in die Zeit des Zweitbenutzers zu setzen, so ASSMANN, *op. cit.*, 280); TT 53 (die passage beginnt in der östlichen Längsraumwand, die Dekoration zu beiden Seiten ist auf sie hin ausgerichtet; die passage war also markiert!); TT 63 (DZIOBEK/ABDEL RAZIQ, *Das Grab des Sobekhotep Theben Nr. 63*, AV 71, 1990, Taf. 42); TT 77 (auch hier beginnt die passage etwa in der Mitte der östlichen Längsraumwand, zu beiden Seiten des Eingangs haben sich Reste von senkrechten Farbleitern erhalten, der Eingang war ebenfalls markiert); TT 79 (GUKSCH, in: *MDAIK* 38 (1982), 408 ff., Abb. 1); TT 92; TT 97; TT 139 (Die Kenntnis der unterirdischen Anlagen von TT 53 und TT 92 verdanke ich G. HEINDL).

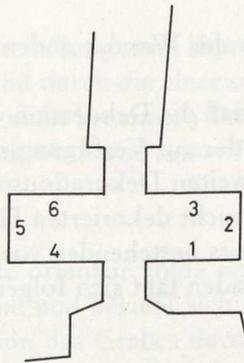


Abb. 1

Das Grab wurde von Djehuti unter Amenophis II. angelegt und weist einen „normalen“ T-förmigen Grundriß auf. Dekoration befindet sich nur an den Wänden des Querraumes, der Längsraum blieb undekoriert und war auch architektonisch nicht fertiggestellt, vielleicht sogar erst vom „Usurpator“ Djehutiemheb angelegt worden<sup>12)</sup>.

Die Dekoration der ersten Phase beschränkt sich ganz offensichtlich auf die rechte (östliche) Hälfte des Querraumes (d. h. die Wände 1–3 in unserer Abb. 1 = die Taf. II–IV in DAVIES' Plan Taf. I); dies geht aus folgendem hervor:

Nur an den Wänden 1–3 sind die die Dekoration begrenzenden Farbleitern und der *hqr*-Fries ausgeführt, an den Wänden 1 und 3 komplett, an Wand 2 unfertig<sup>13)</sup>; deutlicher als in den Durchzeichnungen von DAVIES ist dies auf den vorzüglichen MMA-Photographien des Grabes sichtbar (Nummern: T 528–539). Diese Aufnahmen zeigen auch, daß sich unter dem stellenweise nur hauchdünnen „Untergrund“ der ramessidischen Dekoration an Wand 2 kein Quadratnetz befunden hat; auch der *hkr*-Fries ist an dieser Wand nicht fertiggestellt<sup>14)</sup>.

Die Beobachtungen von DAVIES (S. 5), wonach auch die Darstellungen des oberen Registers dieser Wand 2 Vorläufer in der 18.-Dynastie-Dekoration gehabt hätten, die vom Ramesiden dann gründlich übermalt worden seien, lassen sich allenfalls anhand der Form der Stühle, auf denen das Paar sitzt, nachvollziehen; es ist allerdings denkbar, daß Djehutiemheb hier nur begonnene oder in Vorzeichnung ausgeführte Darstellungen seines Vorgängers fertigstellte (wie dies ja auch in TT 54 geschah, s. o.). Proportionen und Linienführung der Darstellungen der Wand erwecken sonst nicht den Eindruck, als sei hier auf bereits Bestehendes zurückgegriffen worden.

Auch die Dekoration der Decke des Querraumes ist zur Zeit der Erstdekoration nur zur Hälfte ausgeführt worden; DAVIES, Taf. IX zeigt die figürliche Dekoration der Deckenmitte des Querraumes, an die sich zwar nach beiden Seiten je zwei Felder unterschiedlicher Deckenmuster anschließen; es sind aber nur die Felder der rechten Deckenhälfte bis zum Ende oberhalb der Wand 2 durchgezogen (MMA-Photo 533), während die Felder der linken Hälfte ir-

<sup>12)</sup> DAVIES, *op. cit.*, 1.

<sup>13)</sup> DAVIES, *op. cit.*, Taf. III.

<sup>14)</sup> Vgl. etwa die MMA-Photos T 528–29 (Wand 1) mit T 533 (Wand 3) = DAVIES, Taf. II und III, letztere allerdings nicht deutlich.

gendwo weit vor dem Ende oberhalb der Wand 5 enden müssen (MMA-Photo 539; DAVIES, S. 9).

Es läßt sich demnach schließen, daß die Dekoration der 18. Dynastie unfertig belassen, in jedem Falle aber nur etwa die Hälfte der zur Verfügung stehenden Wände für die Anlage von Dekoration benutzt wurde. In der zweiten Dekorationsphase unter dem Ramessiden Djehutiemheb werden nun alle bis dorthin nicht dekorierten Flächen mit Dekoration versehen und Änderungen und Zusätze an der bereits bestehenden vorgenommen.

Die Vorgehensweise des Ramessiden läßt sich folgendermaßen beschreiben:

#### Wand 1 (DAVIES, Taf. II)

Die Wand ist in der ersten Phase unter Djehuti weitestgehend fertig dekoriert worden, es fehlen lediglich Beischriften zur unteren linken Subszene (Djehuti und eine Frau [seine Mutter?] sitzend) und zu den beiden stehenden Gabenbringern in der Mitte des unteren Registers, für die bereits Zeilentrenner angelegt wurden. Nach der Übernahme des Grabes fügt Djehutiemheb eigene Inschriften in die untere linke Subszene ein und nimmt – durch Übermalung – Veränderungen an der Bekleidung der dargestellten Hauptpersonen vor; einzige Ausnahme: die obere linke Subszene, die er völlig unverändert läßt.

#### Wand 2 (DAVIES, Taf. III)

An dieser Wand findet Djehutiemheb an Dekoration nur den *hqr*-Fries, die angefangenen Farbleitern und eventuell Reste oder nur begonnene Teile der Dekoration von Djehuti vor, die er gänzlich übermalt. Alle jetzt noch sichtbaren Darstellungen und Inschriften beziehen sich ausschließlich auf Djehutiemheb und seine Familie.

#### Wand 3 (DAVIES, Taf. IV)

Die Wand war von Djehuti vollständig dekoriert, wiederum fehlen Beischriften etwa zu den Frauen und Männern der Gastmahlszene oder den Opferträgern im unteren Register; Djehutiemheb verändert hier nicht nur Gewänder<sup>15)</sup>, Stuhlkonstruktionen und einige weitere Details, sondern er übermalt teilweise auch bereits bestehende Inschriften, um Raum für eigene zu gewinnen<sup>16)</sup>.

<sup>15)</sup> Dazu s. ausführlich SCHOTT, in: *ZÄS* 75 (1939), 100ff.; übrigens ist SCHOTTS Deutung dieser Übermalungen in meinen Augen arg überinterpretiert: SCHOTTS Äußerungen über „Frömmigkeit und Trauer“, zu der „das Lied des Harfners und die Rufe der Klagefrauen bewegen...“ und daß „in der Ramessidenzeit das ganze Bild der Festfeier als unzeitgemäß, ja als anstößig gegolten haben... könnte“ (*op. cit.*, 105) sind zudem zu sehr an unseren heutigen Vorstellungen orientiert. Gerade der Umstand, daß sich die Übermalungen auch auf andere kleine Details erstrecken (das Hinzufügen von Verstreubungen zwischen Stuhlbeinen, die Änderung eines kleinen Stabstraußes in eine Lotusblüte) und nicht zuletzt die fast durchgängige Änderung der Bekleidung auch der männlichen Figuren lassen doch eher darauf schließen, daß hier eine „Aktualisierung“ dieser Details – also auch und gerade der Kleidung – bezweckt worden ist. Eben das von SCHOTT auch selbst angeführte Beispiel der Darstellung unbekleideter Mädchen im Grab des Iniherschau (TT 359) befindet sich doch in unmittelbarem Bezug zu Darstellungen religiösen Inhaltes – von einer Art „religiösen Prüderie“ kann also wohl nicht die Rede sein.

<sup>16)</sup> DAVIES, *op. cit.*, 7.

Ebenso wurde wohl auch die Darstellung eines sitzenden Paares am linken Rand des oberen Registers großflächig übermalt und durch die einer sitzenden Göttin ersetzt. Unter Djehutiemheb erhalten auch alle bis dahin nicht benannten Personen Beischriften, die sie als Söhne, Töchter und Enkelkinder von Djehutiemheb und seiner Frau Bakchonsu bezeichnen.

#### Wand 4-6 (DAVIES, Taf. V-VIII)

Djehutiemheb fand diese Wände offenbar völlig undekoriert vor; die gesamte heute erkennbare Dekoration stammt von ihm und bezieht sich auf ihn und seine Familie.

Aus dieser Art der Neudekoration des Grabes durch den Ramessiden Djehutiemheb ergibt sich, daß man auch hier bei der Anlage der Dekoration behutsame Vorsicht, wenn nicht Rücksichtnahme auf die bereits bestehende Dekoration walten ließ. Der neue Grabbenutzer unternahm jedenfalls keinen Versuch, die Identität seines Vorgängers auszulöschen; er läßt im Gegenteil eine Szene, die diesen und dessen Mutter zeigt, völlig, die danebenliegende nahezu unverändert; in beiden Szenen bleiben die Inschriften, die Djehuti's Titel und Namen mehrfach nennen, intakt<sup>17)</sup>.

Trotz dieser Rücksichtnahme stellt Djehutiemheb keinen direkten Bezug zu seinem Vorgänger her (etwa durch das Einfügen einer Formel mit „funktionaler Filiation“, *jn z3.fs'nh rn.f*, o. ä., wie in TT 54 und TT 127). Es ist auch recht unwahrscheinlich, daß sich zwischen beiden Grabbenutzern – über einen so großen Zeitraum hinweg – eine, wenn auch fiktive, genealogische Beziehung herstellen ließ (zwischen beiden Dekorationsphasen liegen wohl etwa 8 Generationen (Amenophis II. – Ende Ramses II)).

Dagegen liefern eher die Berufsangaben der beiden Hauptbenutzer den Grund (und die Legitimation?) für Neubelegung und Neudekoration des Grabes durch Djehutiemheb und somit auch für seine Rücksicht auf den Vorgänger: Djehuti ist u. a. *hrj mrt nbt n Jmn*, Djehutiemheb *hrj mrt n pr Jmn*<sup>18)</sup>, d. h. beide übten neben anderen auch den gleichen Beruf, den des Vorstehers der Weber des Amun, aus.

#### TT 54

s. o.

Grab TT 54 ist nicht usurpiert, sondern in legaler Weise sukzessiv wiederbenutzt worden.

#### TT 58

Erstanlage: Amunemhat<sup>19)</sup>, Amenophis III.

Wiederbenutzung: Amunhotep und dessen Sohn Amuneminet, Dyn. 20.

Unpubliziert.

Zu diesem Grab standen mir neben dem in PM aufgeführten Material noch die Diapositive des Heidelberger Ramessidenprojektes zur Verfügung. Danach ist deutlich, daß von der Dekoration des Querraumes der *hkr*-Fries, Teile der Deckenbemalung und die zwei sich gegenüberliegenden Szenen mit der Darstellung von Amenophis III. links und rechts des Durch-

<sup>17)</sup> DAVIES, *op. cit.*, Taf. II.

<sup>18)</sup> DAVIES, *op. cit.*, 2 f.

<sup>19)</sup> So GARDINER *Notebooks*, No. 70, p. 46 [upper], s. PM I, 2, XVIII.

gangs zum Längsraum<sup>20</sup>) noch aus der Zeit der 18. Dynastie stammen. In der linken, heute stark zerstörten Szene hat sich die Darstellung zweier nach rechts schreitender Männer erhalten, die vor den in einem Kiosk thronenden Amenophis III. und die Göttin Hathor treten. Die rechte der beiden Figuren ist noch in der 18. Dynastie ausgeführt worden – sichtbar an der nur noch an einem Fuß erhaltenen dunkelbraunen, von der von den Ramessiden benutzten deutlich unterschiedlichen Körperfarbe; die rechte Figur ist lediglich mit einer dünnen roten Linie vorgezeichnet, der erhaltenen Gesichtszüge wegen aber zweifelsfrei eine Arbeit der späteren Ramessidenzeit.

Reste einer ebenfalls später hinzugefügten, auf den Kiosk zuschreitenden Figur haben sich auch in der Parallelszene rechts des Durchganges zum Längsraum erhalten.

Die ramessidischen Grabbenutzer haben sich damit bewußt in Szenen eingefügt, in der der König vom Grabherrn verehrt wird, ohne allerdings die Darstellung bzw. den Namen des Königs zu verändern oder zu aktualisieren<sup>21</sup>) – ein Darstellungstyp, der in der späteren Ramessidenzeit völlig unüblich geworden ist<sup>22</sup>).

Alle übrigen Wände des Querraumes zeigen außer den oben genannten keine Überreste von Dekoration der 18. Dynastie; an einigen Stellen, insbesondere der beiden Schmalwände sind zwischen einzelnen Registern schmale Streifen des undekorierten, aber geglätteten Wandverputzes sichtbar, so daß die Vermutung berechtigt erscheint, das Grab könnte zur Zeit der 18. Dynastie wenigstens teilweise undekoriert geblieben sein. Längsraum und Nische weisen an keiner Stelle irgendwelche Dekorationsreste der 18. Dynastie auf.

Inwieweit die Ramessiden eventuell bereits bestehende Dekoration übermalt haben, läßt sich ohne genauere Untersuchung vor Ort nicht feststellen. Auf der Basis des vorliegenden Materials jedenfalls sind Aussagen zur Usurpation von TT 58 nicht möglich.

#### TT 65

Erstanlage: Nebamun, Hatschepsut(?).

Wiederbenutzung: Imiseba, Ramses IX.

Unpubliziert<sup>23</sup>).

Das Grab ist offenbar vom Ramessiden vollständig neu dekoriert worden; fast durchgehend findet sich über dem feinen Relief der 18. Dynastie die ramessidisch bemalte Stuckschicht, d. h. hier wurde der Versuch unternommen, die Identität des Vorbenutzers gänzlich auszulöschen. Lediglich an der Eingangswand sind wegen des dort heute zerstörten ramessidischen Stucks mehrere Stellen des alten Reliefs erhalten, die Namen und Titel des Erstbenutzers nennen<sup>24</sup>).

<sup>20</sup>) PMI, 1<sup>2</sup>, 119f., Szenen (5) und (8).

<sup>21</sup>) In der linken Szene ist heute vom Königsnamen Amenophis' III. nur noch *Jmn* erhalten; in der rechten ebenfalls *Jmn* und von der Kartusche des Thronnamens deutlich der obere Teil des *M3't*-Zeichens und das *R'*.

<sup>22</sup>) Es stellt sich natürlich die Frage, wem die Verehrung gilt: dem verstorbenen Amenophis III. oder dem zur Zeit der beiden ramessidischen Grabbenutzer regierenden König? In letzterem Falle böte sich u. U. an, den „aktuellen“ König mit Ramses VI. zu identifizieren, dessen Thronname ebenfalls *Nb-M3't-R'* lautet.

<sup>23</sup>) Mir standen die MMA-Photos des Grabes sowie die Diapositive des Archivs des Heidelberger Ramessidenprojektes zur Verfügung.

<sup>24</sup>) PM I, 1<sup>2</sup>, 130 (7); MMA-Photos T. 1699, 1700, 1703.

TT 68<sup>25)</sup>

Erstanlage: 18. Dynastie.

1. Wiederbenutzung: Paenchemenu<sup>26)</sup>, 20. Dynastie.
2. Wiederbenutzung: Nespaneferhor, 21. Dynastie<sup>27)</sup>.

Unpubliziert.

Das Grab weist einen (allerdings unfertigen) Grundriß der 18. Dynastie auf, aus der sich keine Reste von Dekoration erhalten haben; es bleibt also unklar, ob das Grab zu jener Zeit überhaupt dekoriert und/oder benutzt war.

Der Grabbenutzer der 21. Dynastie nimmt eine ganze Reihe von Tilgungen und Übermalungen an der von ihm vorgefundenen Dekoration vor, die sich vor allem auf den Namen und die Titel seines Vorgängers beziehen. Diese sind heute an keiner Stelle der Inschriften original erhalten; auch in diesem Grab wurde versucht, den Namen des Vorgängers unlesbar zu machen.

## TT 70

Erstanlage: 18. Dynastie.

Wiederbenutzung: Amunmose, 21. Dynastie (?).

Unpubliziert.

Auch TT 70 weist einen „typischen“ Grundriß der 18. Dynastie auf<sup>28)</sup>; Aussagen zur Art der Wiederbenutzung lassen sich bislang nicht machen.

## TT 77

Erstanlage: Ptahemhat, Thutmosis IV.

Namensnennung eines Rai, Ende der 18. Dynastie.

Publiziert: MANNICHE, *The Wall Decoration of Three Theban Tombs*, CNI Publications 4 (1988), 7–30<sup>29)</sup>.

An der westlichen Eingangswand des Grabes befinden sich die Darstellungen des Grabherrn und seiner Frau, die vor einem großem Opferaufbau stehen. Die Figur des Grabherrn ist vollkommen ausgehackt; über der Szene finden sich mehrere Inschriftzeilen, die auf den ersten Blick unausgefüllt scheinen und auch schon von SETHE als solche beschrieben wurden<sup>30)</sup>. Dagegen konnten DAVIES und GARDINER eine ganze Reihe von Zeichen ausmachen und auch heute lassen sich wenigstens noch soviel Reste erkennen, daß eine Identifizierung der stehenden Figur mit dem Grabbesitzer Ptahemhat zweifelsfrei ist<sup>31)</sup>. Unmittelbar vor dem Kopf des Ptahemhat steht in anderer Tinte die Inschrift eines *jmj-rʿ qstj n nb tʿwʿj* namens Rai, vor dem

<sup>25)</sup> Alle Angaben zur Benutzung von Grab TT 68 verdanke ich K.-J. SEYFRIED; die Publikation des Grabes durch ihn ist in Vorbereitung.

<sup>26)</sup> Der Name ist sicher *Pʿ-n-Hmnw*, nicht *Prj(?) -n-Hmnw* zu lesen (K.-J. SEYFRIED, mündl.).

<sup>27)</sup> Nach Jahr 17 des Siamun, so ČERNÝ, in: *ASAE* 40 (1940) 235 f.

<sup>28)</sup> Plan: PM I, 1<sup>2</sup>, 136.

<sup>29)</sup> Der Name des Grabinhabers war längere Zeit unbekannt bzw. umstritten; er ist aber nach MANNICHE wohl sicher Ptahemhat zu lesen (*op. cit.*, 9 ff.; 14 f.; Fig. 2).

<sup>30)</sup> SETHE, *Wörterbuchzettel* 941.

<sup>31)</sup> MANNICHE, *op. cit.*, 14, Fig. 2.

Kopf von Ptahemhats Frau eine senkrechte Inschriftzeile, die Rais Frau Rahui nennt. Soweit heute erkennbar, sind diese und eine weitere<sup>32)</sup> die einzigen nachträglich angebrachten Inschriften von Rai; geringe Reste von anderen Beischriften der gleichen Farbe haben sich an zwei weiteren Stellen erhalten<sup>33)</sup>.

Für die Frage der „Usurpation“ des Grabes durch Rai ist zunächst einmal die Datierung seiner Inschriften von Belang; sicherlich zu Recht bemerkt MANNICHE, daß zur Zeit der Anbringung seiner Inschrift die Darstellung des Ptahemhat noch nicht ausgehackt war: niemand würde seinen Namen zu einer völlig zerstörten Darstellung gesetzt haben. Ob diese Zerstörung nun das Ergebnis einer „persönlichen vendetta“ eines Zeitgenossen gegen Ptahemhat darstellt<sup>34)</sup>, mag dahingestellt sein; es ist aber sehr wahrscheinlich, daß die Zerstörungen noch in der 18. Dynastie erfolgt sind, spätestens vielleicht im Zusammenhang mit den Zerstörungskampagnen der Amarnazeit. Jedenfalls ist Rai sicher nicht für das Aushacken der Darstellungen des Ptahemhat verantwortlich; seine Inschriften befinden sich zudem in freien Flächen, überdecken also keine bereits bestehenden Inschriften oder Darstellungen.

Insgesamt können Rais Zusätze nicht als Indizien für eine Usurpation der Grabanlage gesehen werden, und es stellt sich die Frage, ob hier überhaupt auch nur Wiederbenutzung des Grabes durch Rai vorliegt, oder ob es sich bei diesen Inschriften nicht eher um „Besucherinschriften“ o. ä. handelt.

#### TT 84

Erstanlage: Jamunedjeh, Thutmosis III.

Wiederbenutzung: Meri, Amenophis II.

Publiziert: VIREY, *Tombeau d'Am-n-t'eh*, in: *Mém. Miss.* V, 2 (1893), 337–361.

Die Inschriften des Grabes weisen ungewöhnliche Änderungen auf: der Name des Erstbenutzers Jamunedjeh ist zwar häufig, aber nicht grundsätzlich durch den des Meri ersetzt worden. An mehreren Stellen ist der Name unversehrt erhalten<sup>35)</sup>. Soweit heute feststellbar, beschränken sich Meris Inschriften auf die Stele der rechten Schmalwand des Querraumes, den Bestattungszug und die Darstellung einer Inspektion von Gütern aus dem Delta<sup>36)</sup>, wobei Meri nur den Namen des Jamunedjeh und den oder die jeweils unmittelbar vor diesem stehenden Titel und keine Darstellungen übermalt<sup>37)</sup>.

Bemerkenswerterweise sind in den Deckeninschriften des Querraumes Titel und Name des Jamunedjeh sechsmal erhalten, nur in der Mittelzeile der Decke des Längsraumes ist an deren Ende vor der Nische sein Name durch den des Meri übermalt<sup>38)</sup>. Insgesamt gilt auch hier, daß der Zweitbenutzer Meri ganz offensichtlich nicht den Versuch unternommen hat, die Identität seines Vorgängers auszulöschen.

Die Usurpation eines Grabes durch einen Hohepriester des Amun(!) zu dieser Zeit wäre an sich schon ein erstaunlicher Befund, um so mehr, als Meri sich selbst ein großes 12-Pfeilergrab anlegen ließ (TT 95). Noch weniger zu dem „Stil“ einer Usurpation aber paßt es, ein

<sup>32)</sup> MANNICHE, *op. cit.*, 27, Fig. 18.

<sup>33)</sup> MANNICHE, *loc. cit.* und 18, Fig. 4.

<sup>34)</sup> MANNICHE, *op. cit.*, 12; damit wäre auch Rai Zeitgenosse des Ptahemhat.

<sup>35)</sup> Z. B.: URK IV, 954, 3; 955, 10; 956, 15; 957, 6, 10, 15, etc.

<sup>36)</sup> PM I, 1<sup>2</sup>, 168(8), 169(13), 170(16).

<sup>37)</sup> URK IV, 943, 9; 953, 14; 959, 6.

<sup>38)</sup> Nach eigenem Besuch des Grabes.

Grab beinahe noch zu Lebzeiten des Besitzers zu usurpieren<sup>39)</sup>. Es ist jedenfalls deutlich, daß es sich bei den Inschriften des Meri im Grabe des Jamunedjeh nicht um eine Grabusurpation handeln kann, auch wenn die Gründe für Meris Inschriften im Dunkeln liegen<sup>40)</sup>.

#### TT 87

Erstanlage: Nachtmin, Thutmosis III.

1. Wiederbenutzung: Späte 18. Dynastie.

2. Wiederbenutzung: 22. Dynastie.

Unpubliziert<sup>41)</sup>.

Das Grab ist unter Thutmosis III. von dem Oberscheunenvorsteher Nachtmin angelegt und bereits gegen Ende der 18. Dynastie zum ersten Mal wiederbenutzt worden. Diese Wiederbenutzung hat allerdings keine heute noch sichtbaren Spuren in der Dekoration hinterlassen. Zur Zeit der 3. Zwischenzeit erfolgte eine erneute Wiederbenutzung der Anlage<sup>42)</sup> durch einen *jt ntr* Horachbit, der nicht nur umfangreiche Baumaßnahmen im Vorhof des Grabes entwickelte, sondern auch einige Wände des Grabinnenraumes mit einer Stuckschicht überzog; allerdings versieht Horachbit nur die Umrahmung des Durchganges zum Längsraum mit eigener Dekoration und Inschriften. Der Boden des Querraumes wird von Horachbit mit einer Lehmschicht überzogen, unterhalb derer sich eine ganze Reihe von Fragmenten der Wanddekoration des Grabes fanden. Daraus wird deutlich, daß Horachbit eine bereits im Zerfallen begriffene Grabanlage ohne Berücksichtigung der Identität seiner Vorgänger übernehmen und teilweise neu gestalten wollte.

#### TT 112

Erstanlage: Mencheperreseneb, Thutmosis III.

Wiederbenutzung: Aaschefitemwaset, Ramesside.

Publiziert: DAVIES, *The Tombs of Menkheperreseneb, Amenmose, and Another, Theban Tomb Series V* (1933), 18–28, Taf. XXII–XXX.

Die Dekoration der 18. Dynastie ist von DAVIES publiziert worden, die Inschriften und die Dekoration des Ramessiden werden nur kurz erwähnt und nicht abgebildet.

Die vom Ramessiden vorgenommenen Änderungen beschränken sich auf diejenigen Inschriften, die den Namen des Mencheperreseneb enthielten, Darstellungen scheinen nicht betroffen. Der Name des Mencheperreseneb ist an mehreren Stellen erhalten<sup>43)</sup>, allerdings an einer Wand, die zur Zeit des Ramessiden nicht mehr sichtbar war, da dieser die südliche Hälfte

<sup>39)</sup> Jamunedjeh hat mit großer Wahrscheinlichkeit noch die Errichtung des Obeliskenspaars für Atum von Heliopolis geleitet, die Thutmosis III. in seinem 40. Regierungsjahr aufstellen ließ (HAYES, in: *ASAE* 33 (1933), 13 ff.); er wird also frühestens im letzten Jahrzehnt der Regierung dieses Königs gestorben sein.

<sup>40)</sup> Eine Erklärung, die hier nur angedeutet werden soll, liegt möglicherweise darin, daß Meri, der als Träger hoher Ämter sicher nicht ohne Einfluß war, durch seine Inschriften das Grab „übernehmen“ wollte, nicht, um es als Bestattungs- und Totenkultort für sich zu beanspruchen, sondern um es in einem bestimmten Sinne zu schützen, d. h. dem Grab bzw. den darin Bestatteten die Fortführung des Totenkultes zu sichern.

<sup>41)</sup> Die Publikation des Grabes durch H. GUKSCH ist in Vorbereitung; ihr habe ich auch für die Informationen zur Usurpation des Grabes zu danken.

<sup>42)</sup> Vgl. den Vorbericht über die Aufnahme des Grabes: GUKSCH, in: *MDAIK* 38 (1982), 413.

<sup>43)</sup> DAVIES, *op. cit.*, Taf. XXIV; MMA-Photo, Neg. nr.: T 1668, T 1669.

des Querraumes mit einer Lehmziegelmauer verschlossen hatte<sup>44</sup>). An allen damals sichtbaren Wänden ist der Name des Mencheperreseneb stets sorgfältig ausgehackt<sup>45</sup>). Eine längere Inschriftzeile hat der Ramesside ganz ausradiert, um sie mit seinem Namen und Titel zu versehen<sup>46</sup>). Über das Ausmaß der Zerstörungen und Hinzufügungen im Längsraum des Grabes werden in der Publikation keine genaueren Angaben gemacht; es scheint jedoch, daß Mencheperreseneb die Anlage nicht fertig dekorierte: von den sechs im Querraum zur Verfügung stehenden Wänden wurden nur vier mit Dekoration versehen<sup>47</sup>).

Die Änderungen und Aushackungen in den Inschriften machen deutlich, daß der Rameside nicht die Absicht hatte, den Namen seines Vorgängers zu erhalten, sondern das Grab vollständig übernehmen wollte.

#### TT 117

Erstanlage: 11. Dynastie.

Wiederbenutzung: Djedmutiuefanch, 21.–22. Dynastie.

Unpubliziert.

Links des Grabeinganges befand sich eine „painted stela with later scene, grandson Amemopet, ...“ der 11. Dynastie<sup>48</sup>); die *WBZ* des Grabes<sup>49</sup>) geben keine Auskunft darüber, ob die Stele Darstellungen oder Inschriften des Zweitbenutzers enthielt. Das Grab enthielt in der 11. Dynastie wohl keine Dekoration.

#### TT 127

Erstanlage: Senemjah, Thutmosis III(?).

Wiederbenutzung: Piai und Pairi, Ramessiden.

Unpubliziert<sup>50</sup>).

Die in diesem Grab erfolgte Wiederbenutzung zeigt enge Parallelen zu der Wiederbenutzung in TT 54 (s. o.); der im allgemeinen<sup>51</sup>) als Sohn des Senemjah bezeichnete Piai setzt nahezu allen Szenen eigene Inschriften hinzu und mit einiger Wahrscheinlichkeit ist auch er (und/oder sein Sohn Pairi) für die Restaurierung der in der Amarnazeit ausgehackten Stellen in den Texten des Senemjah verantwortlich. Die zeitliche Ansetzung des Piai in die Ramessidenzeit ergibt sich einmal daraus, daß der Name des Amun in seinen und seines Sohnes Titeln in keinem Falle zerstört ist, während er in den Inschriften des Senemjah fast durchgehend ausgelöscht wurde, zum anderen aus dem Stil der vier von Piai stammenden Personendarstellungen. Piai benutzt fast jede noch zur Verfügung stehende Wandfläche für eigene Inschriften;

<sup>44</sup>) DAVIES, *op. cit.*, 19 und Plan auf Taf. XXII.

<sup>45</sup>) DAVIES, *op. cit.*, Taf. XXIII, XXVI, XXVIII, XXIX; MMA-Photos, Neg. nr.: T 1667, T 1674, T 1663, T 1664 und T 1665.

<sup>46</sup>) DAVIES, *op. cit.*, Taf. XXIX, unteres Drittel; MMA-Photos T. 1664, 1665.

<sup>47</sup>) DAVIES, *op. cit.*, 20; vgl. Taf. XXII.

<sup>48</sup>) PM I, 1<sup>2</sup>, 233.

<sup>49</sup>) SETHE; Nrn. 944–949.

<sup>50</sup>) Die folgenden Bemerkungen zu TT 127 basieren auf eigenen Besuchen des Grabes, einem Satz Photokopien der Durchzeichnungen der Grabwände, die SÄVE-SÖDERBERGH 1960 anfertigte (im Archiv des Heidelberger Ramessidenprojektes), sowie einer Reihe von Photographien, die mir J. OSING freundlicherweise überließ.

<sup>51</sup>) PM I, 1<sup>2</sup>, 241 f.

so erhalten etwa die bis dahin namenlosen hockenden Frauen der „Totenmahl“-Szene erst durch Piai Titel, Namen und Verwandtschaftsbezeichnungen. In den Darstellungen der Reinigungszeremonien vor der Mumie<sup>52)</sup>, die Senemjah mit nur wenigen Beischriften versah<sup>53)</sup>, ist von Piai und Pairi buchstäblich jede freie Fläche zwischen den einzelnen Figuren mit Reinigungstexten ausgefüllt worden. Eine dieser Beischriften zu einem die Reinigungszeremonie an der Mumie ausführenden Priester lautet:

*z3.f w' b s'nhw n pr Jmn Jmn-m-hb m3' hrw dd.n.f P3-jrj,*

die der darauf folgenden Reinigungsszene:

*rdjt hnt (? ) n [///] w' b hrj-s3t3 n pr Jmn Pj3jj  
m3' hrw m hrt-ntr jn z3.f s'nh m.f w' b n Jmn P3-jrj.*

Piai nennt sich in einer Szene, die seinen Vorgänger Senemjah und dessen Vater bei der Inspektion von Vieh und Geflügel zeigt<sup>54)</sup>, in einer Beischrift unter dem Stuhl des Senemjah:

*jn z3.f s'nh m.f w' b n Jmn-m-Jpt-Swt hrj s'nhw n  
Jmn Pj3jj*

und bezeichnet sich auch in anderen Darstellungen noch häufiger als „Sohn“, bezogen auf Senemjah, was auch hier natürlich keine genealogische, sondern eine „funktionale“ Filiation bedeutet; selbst wenn man Piai in die frühe Ramessidenzeit datiert, liegen zwischen ihm und seinem Vorgänger Senemjah doch wenigstens 6–8 Generationen.

Bemerkenswert bei allen Inschriften des Piai bzw. des Pairi ist, daß sie in keinem Falle bestehende Dekoration oder Inschriften zerstören oder auch nur berühren.

Die einzigen Darstellungen aus der Zeit der Zweitbenutzer befinden sich im Durchgang zum Längsraum<sup>55)</sup> und zeigen zu beiden Seiten jeweils Piai mit seiner Frau bzw. seiner Tochter stehend und adorierend.

Noch deutlicher, als in TT 54 ist in diesem Grab erkennbar, daß hier keine Usurpation vorliegt, sondern die legitimierte Wiederbenutzung einer Grabanlage, in der der Zweitbenutzer über eine „funktionale“ Filiation einerseits seinen rechtmäßigen Anspruch auf Benutzung des Grabes dokumentiert und andererseits die Versorgung seines Vorgängers sicherstellt.

#### TT 257

Erstanlage: Neferhotep, Thutmosis IV. – Amenophis III.

Wiederbenutzung: Mahu, Ramses II.

Unpubliziert<sup>56)</sup>, Publikation durch M. MOSTAFA in Vorbereitung (*Theben VIII*).

Von der Dekoration der 18. Dynastie haben sich nur an wenigen Stellen Reste erhalten, so etwa eine durchlaufende Inschriftenzeile über dem Durchgang zum Längsraum, oder der *hkr*-Fries<sup>57)</sup>. Zeichen intentioneller Aushackungen finden sich z. B. an den Enden der senk-

<sup>52)</sup> PM I, 1<sup>2</sup>, 242 (14).

<sup>53)</sup> Ohne Beischriften blieben diese Szenen z. B. auch in TT 69, s. STEINDORFF/WOLF, *LÄS* 4, Taf. 7b.

<sup>54)</sup> PM I, 1<sup>2</sup>, 242 (10).

<sup>55)</sup> PM I, 1<sup>2</sup>, 242 (12).

<sup>56)</sup> Die Angaben zu TT 257 verdanke ich K.-J. SEYFRIED.

<sup>57)</sup> MMA-Photo T. 1109; PM I, 1<sup>2</sup>, 342(5); MMA-Photo T. 1006, 1007.

rechten Inschriftzeilen rechts und links der Stele des Neferhotep sowie an den Enden der Inschriftzeilen der Decke<sup>58</sup>). Es ist nicht mehr festzustellen, inwieweit das Grab während der 18. Dynastie ausdekoriert war.

#### TT 284

Erstanlage: ?

Wiederbenutzung: Pahemnetjer, Ramesside.

Publiziert: DAVIES/DAVIES, in: *JEA* 25 (1939), 154–156; s. auch: FISHER, in: *Pennsylvania Museum Journal* 15 (1924), 45.

TT 284 ist offenbar durch den Ramessiden gänzlich neu dekoriert worden, von der ursprünglichen Dekoration scheinen keine Reste erhalten zu sein.

#### TT 337

Erstanlage: Ken, Ramses II.

Wiederbenutzung: Neschons, 21. oder 22. Dynastie.

Publiziert: BRUYÈRE, *Rapport* (1924–25), 76–80.

In der recht zerstörten Dekoration finden sich einmal zwei Namen (Neschons und /// djedmut), die dazu gehörigen Darstellungen zeigen – laut BRUYÈRE, *op. cit.*, 79 – deutlich, daß hier eine Usurpation vorliegt. Inwieweit diese Szene zuvor dekoriert war und ob sich für eine Usurpation weitere Hinweise finden ließen, geht aus der Publikation nicht hervor.

#### TT 346

Erstanlage: Penre, 18. Dynastie<sup>59</sup>).

Wiederbenutzung: Amunhotep, Ramses IV.

Publiziert: DAVIES/GARDINER, *Seven Private Tombs at Kurnah*, 55–56.

Das Grab war schon bei seiner Auffindung nahezu völlig zerstört, auf Wiederbenutzung lassen nur der Grabgrundriß und die über 40 in der Grabkammer gefundenen Grabkegel des Penre schließen<sup>60</sup>). Ob eine Usurpation vorliegt, ist nicht zu entscheiden.

#### TT 348

Erstanlage: 18. Dynastie.

Wiederbenutzung: Naamutnacht, 22. Dynastie.

Unpubliziert.

Ähnlich unklar sind die Verhältnisse in diesem Grab. Die offenbar geringen Dekorationsreste lassen nicht erkennen, ob hier eine Usurpation vorliegt.

<sup>58</sup>) PM I, 1<sup>2</sup>, 342(5); MMA-Photo T. 1104; Decke: Photographien im Archiv des Heidelberger Ramessidenprojektes.

<sup>59</sup>) Sollte Penre wirklich Benutzer dieses Grabes gewesen sein, kann die Erstbenutzung des Grabes schwerlich in die Ramessidenzeit datiert werden (wie in PM I, 1<sup>2</sup>, 414), denn der Vorhof des Ramose-Grabes (TT 55) nimmt auf TT 346 „Rücksicht“ (so schon DAVIES, *op. cit.*, 55 f.).

<sup>60</sup>) Siehe MOND/EMERY, in: *LAAA* 14 (1927), 55–56.

Zusammenfassend ist zu dem vorangegangenen Abschnitt zu bemerken: von den 18 hier aufgelisteten Gräbern der thebanischen Nekropole haben fünf – im Sinne der eingangs gegebenen Definition – als usurpiert zu gelten (TT 65, 68, 87, 112 und 257). Mit einer Ausnahme (TT 257) fanden die Usurpationen von Darstellungen und Texten stets frühestens in der späteren Ramessidenzeit statt, ein Beispiel etwa für die Usurpation eines Grabes der 18. Dynastie noch innerhalb derselben Dynastie fehlt bislang. Weitere sechs Gräber (TT 22, 45, 54, 77, 84 und 127) sind eindeutig nicht usurpiert, sondern legal wiederbenutzt (TT 22, 45, 54 und 127) oder weisen aus anderen Gründen nachträglich angebrachte Inschriften auf (TT 77 und 84).

Bei den restlichen sieben Gräbern (TT 58, 70, 117, 284, 337, 346 und 348) lassen der Erhaltungszustand und/oder die Publikationslage keine eindeutigen Aussagen zur Wiederbenutzung zu.

### C. Gräber mit zwei Hauptbenutzern

In diese Gruppe fallen all jene Gräber, die in Inschriften und Darstellungen zwei Hauptbenutzer erkennen lassen; in diesem Abschnitt soll gezeigt werden, daß eine Ursache für das „tombsharing“ möglicherweise in den Beziehungen zwischen den Grabbenutzern zu suchen ist. Dabei sind in einigen Fällen längere Kommentare notwendig, da die in der Dekoration und den Inschriften enthaltenen Hinweise auf die Beziehungen der Grabbenutzer zueinander häufig recht komplexer Natur und unserem Verständnis nicht auf den ersten Blick zugänglich sind. Im einzelnen handelt es sich um die Gräber TT 6, 10, 45, 54, 122, 181, 268, 291, 295, 298, 329 und 339.

#### TT 6

Neferhotep und Nebnefer, Haremhab – Ramses II.

Teilweise publiziert: WILD, *La tombe de Néferhotep (I) et Nebnefer*, MIFAO 103, 2, 1979<sup>61</sup>).

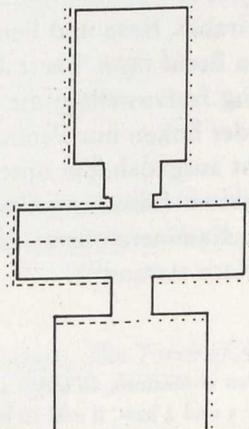


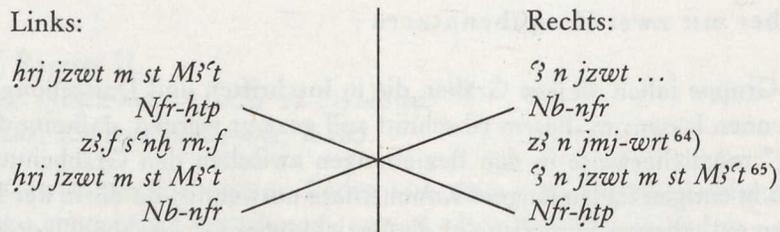
Abb. 2

<sup>61</sup>) Dieser Band ist lediglich der Tafelband, den Textband konnte WILD nicht mehr fertigstellen, s. MURNANE, in: *INES* 46 (1987), 236.

TT 6 ist ein Familiengrab, Neferhotep und Nebnefer sind Vater und Sohn.

Die Verteilung der personenbezogenen Inschriften des Grabes läßt eine deutliche Zweiteilung erkennen: die Inschriften der rechten Hälfte beziehen sich ausschließlich auf Nebnefer (in Abb. 2: ·····), der aber an mehreren Stellen seinen Vater erwähnt. Auf diesen beziehen sich die Inschriften der linken Hälfte des Grabes (-----); zwei Deckeninschriften in diesem Teil des Grabes<sup>62</sup>) allerdings nennen als Empfänger von Opfergaben (o. ä.: *n k3 n* ...) Nebnefer, der aber in beiden Fällen Vater und Mutter erwähnt.

Die zunächst etwas komplexer als in anderen Gräbern (TT 10, TT 298, s. unten) anmutende Verteilung der Inschriften der beiden Hauptbenutzer folgt aber dennoch einem Teilungsprinzip; dies läßt sich etwa darstellen an den beiden parallel aufgebauten Opferszenen rechts und links des Durchganges zur „Kapelle“<sup>63</sup>). In den ebenfalls fast gleichlautenden Inschriften zu diesen Szenen sind die „Handelnden“:



Auch die Inschriftenzeile über dem Eingang zum Querraum ist hier streng zweigeteilt<sup>66</sup>).

Die Beziehungen der Grabbenutzer zueinander sind primär familiärer Art, beide haben aber auch denselben Beruf.

#### TT 10

Kasa und Penbui, Ramses II.

Publiziert: BRUYÈRE, *Rapport* (1923–24), 61–64; DERS., *Tombes thébaines*, 57–65.

Die beiden Hauptbenutzer des Grabes, Kasa und Penbui sind offensichtlich nicht miteinander verwandt, haben aber denselben Beruf (*sdm 3 m st M3't*). In den personenbezogenen Inschriften ist eine deutliche Zweiteilung festzustellen; die Inschriften der rechten Hälfte nennen nur Kasa (in Abb. 3: ·····), die der linken nur Penbui (-----). Von Penbuis „Seite“ geht auch der einzige Schacht zu der recht ausgedehnten unterirdischen Anlage aus, der zunächst in einen Vorraum (C) führt. Von diesem führen zwei weitere Schächte in miteinander nur durch einen Durchbruch verbundene Kammersysteme, von denen eines teilweise von Penbui ausgemalt ist, das andere wohl von Kasa stammt<sup>67</sup>).

<sup>62</sup>) ČERNÝ, *Répertoire Onomastique de Deir el-Médineh*, *DFIFAO* 12, 62 oben, a; 63 unten.

<sup>63</sup>) C und C' bei ČERNÝ, *op. cit.*, 58; Taf. 3 und 4 bzw. 9 und 10 bei WILD, *op. cit.*

<sup>64</sup>) Nicht *z3 z3b*, s. SATZINGER, in: *Jahrb. d. kunsth. Slg. in Wien*, Band 74, 1978, 17, Anm. 58; WALSEM, in: *GM* 83 (1984), 81 ff.

<sup>65</sup>) Die in diesen Texten deutlich werdende Austauschbarkeit der Begriffe *3* und *hrj* ist ein deutlicher Hinweis auf die Identität beider Titel zu dieser Zeit; vgl. STEINMANN, in: *ZÄS* 107 (1980), 146.

<sup>66</sup>) ČERNÝ, *op. cit.*, 58 oben, Paroi C-C'.

<sup>67</sup>) BRUYÈRE, *Rapport*, Taf. XVII.

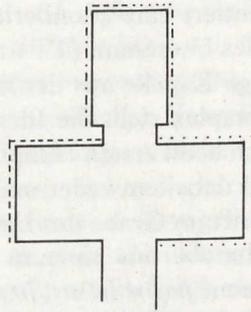


Abb. 3

Die Deckeninschrift der Nische ist exakt halbiert<sup>68</sup>), die Deckeninschriften des Querraumes beginnen jeweils über dem Eingang und in den beiden Ecken der südlichen Längswand, wieder ist rechts nur Kasa, links nur Penbui genannt<sup>69</sup>).

Einzige Überschneidungen, d. h. eine gemeinsame Nennung beider (-----), bilden zwei Inschriften in den Darstellungen der beiden Seitenwände der Nische<sup>70</sup>), die einerseits Kasa und Penbui vor Sethos I., Ramses I. und Haremhab, und andererseits Kasa, Penbui und Sohn vor Thot bzw. Penbui und Kasa und Sohn vor Harsiese zeigen<sup>71</sup>). Eigenartig konsequent nennen die Inschriften der rechten (Kasa-)Seite zunächst Kasa, dann Penbui, die der linken *vice versa*. Die Teilung des Grabes in zwei Hälften ist also auch hier deutlich. Die Beziehungen der Grabbenutzer zueinander sind beruflicher Art.

TT 45

S. oben.

Die Beziehungen der beiden Hauptbenutzer zueinander sind (über 200 Jahre hinweg!) beruflicher Art.

TT 54

S. oben.

Die einzigen erkennbaren Beziehungen der Grabbenutzer zueinander bestehen möglicherweise in der gemeinsamen nicht-ägyptischen Herkunft.

TT 122

Unpubliziert; vgl. aber: DAVIES/GARDINER, *The Tomb of Amenemhet* (no. 82), *The Theban Tomb Series I*, 33, D.

<sup>68</sup>) ČERNÝ, *op. cit.*, 82 oben.

<sup>69</sup>) ČERNÝ, *op. cit.*, 79 unten.

<sup>70</sup>) ČERNÝ, *op. cit.*, 80–81.

<sup>71</sup>) PM I, 1<sup>2</sup>, 21.

Der Grundriß des Grabes präsentiert eine „Sonderlösung“: ursprünglich als „Korridorgrab“, mit einem dem zweiten Grab des Useramun (TT 61) vergleichbaren Grundriß angelegt, wurde nachträglich<sup>72)</sup> eine dreiräumige Kapelle aus der linken Korridorwand gearbeitet.

Ein Problem bei diesem Grabkomplex stellt die Identifizierung der Hauptbenutzer dar. Nach DAVIES/GARDINER handelt es sich beim ersten Hauptbenutzer jedenfalls um einen Bruder des erwähnten Vezirs Useramun, und dabei entweder um einen *jmj-r3 šn' n* [///] namens Neferhotep (erschlossen aus einer Inschrift im Grabe des Useramun, wo ein *sn.f Nfr-ḥtp* mit dem Titel *jmj-r3 šn' n* [*Jmn*] erscheint) oder aber um einen in Gebel el-Silsilah als Sohn von *ḥmtw* (dem Vater des Useramun) bezeichneten *jmj-r3 šn' n* [*Jmn*] mit Namen Amunhotep.

Dagegen sprechen sich PORTER/MOSS nachdrücklich für letzteren als den ursprünglichen Hauptbenutzer aus und geben *ḥmtw* und *T3-ḥmtw* als dessen Eltern an<sup>73)</sup>; das Problem wird sich letztlich nur durch neues Material klären lassen können. Entscheidender ist auch die Identifizierung des Hauptbenutzers der später eingerichteten Kapellen in diesem Grab. Dies ist mit einiger Sicherheit ein *jmj r3 šn' n Jmn* namens Amunemhat<sup>74)</sup>, den DAVIES/GARDINER und HELCK<sup>75)</sup> für einen Sohn des Rechmire, also einen Bruder-Sohn-Sohn des wie auch immer heißen ersten Hauptbenutzers von TT 122 halten, allerdings ohne dafür stichhaltige Gründe anzuführen. PORTER/MOSS wiederum geben mit Bestimmtheit einen Neferhotep und eine Nesnub als Eltern von Amunemhat an, weshalb ich hier PORTER/MOSS folge.

Zusammenfassend: ein Bruder des Vezirs Useramun läßt sich in Schech abd el-Qurna ein Grab in der Nähe des zweiten Grabes seines Bruders und diesem auch im Grundriß folgend anlegen; entweder gleichzeitig oder aber in zeitlichem Abstand davon wird von oder für Amunemhat eine Dreikapellenanlage in das Grab eingefügt<sup>76)</sup>. Verwandtschaftsbeziehungen zwischen beiden Benutzern scheinen eher nicht vorhanden zu sein, wohl aber berufliche: beide führen die Berufsbezeichnung *jmj-r3 šn' n Jmn*<sup>77)</sup>.

#### TT 181

Nebamun und Ipuki, Amenophis III.

Publiziert: DAVIES, *The Tomb of Two Sculptors at Thebes, Publ. of the Metropolitan Museum of Art, Egyptian Expedition, Robb de Peyster Tytus Memorial Series* vol. IV, 1925.

Das aufwendig publizierte Grab 181 verdient gerade wegen der von DAVIES erarbeiteten Familienbeziehungen der in den Inschriften des Grabes genannten Personen eingehendere Betrachtung.

Das als „Tombeau des Graveurs“<sup>78)</sup> und „Tomb of Two Sculptors“ bekannte Grab teilen sich von Darstellungen und Texten her Nebamun und Ipuki in gleichberechtigter Weise. Dieser Befund ist so deutlich nur selten in der thebanischen Nekropole zu fassen und stellt offensichtlich deshalb auch für DAVIES – obwohl er ein weiteres Beispiel (TT 291, s. unten) zitiert –

<sup>72)</sup> So DAVIES/GARDINER, *op. cit.*, 34.

<sup>73)</sup> PM I, 1<sup>2</sup>, 235.

<sup>74)</sup> DAVIES/GARDINER, *op. cit.*, 34.

<sup>75)</sup> HELCK, *Verwaltung*, Genealogie auf Beiblatt zu S. 435.

<sup>76)</sup> Obwohl Amunemhat nur einen Teil der Grabanlage für sich beansprucht, besitzt er bemerkenswerterweise eigene Grabkegel (DAVIES/MACADAM, 522); damit stellt sich einmal mehr die Frage, wie Grabkegel in die Grabarchitektur eingebunden waren.

<sup>77)</sup> Zu Titel, Amt und Aufgaben eines *šn'*-Vorstehers im Neuen Reich s.: POLZ, in: *ZÄS* 117 (1990), 43–60.

<sup>78)</sup> SCHEIL, in: VIREY, *Sept Tombeaux thébains, Mém. Miss. V*, 2 (1893), 555–569.

eine große Ausnahme dar, für die es auch außergewöhnliche Gründe geben muß. Nach seiner Überzeugung ist das thebanische Grab schlechthin nur für eine Person angelegt, allenfalls die Ehefrau und die engsten Familienangehörigen könnten, wenn es im Sinne des Grabherrn ist, noch mitbestattet werden<sup>79)</sup>. Der vermeintlichen Exzeptionalität des Grabes wegen sieht sich DAVIES dazu veranlaßt, nach einer Erklärung zu suchen, mit der er den Befund wieder in die Nähe seiner „private grave“-Vorstellung rücken kann.

DAVIES' Ausgangsbasis ist die genannte „private grave“-Vorstellung; von ihr aus scheint er zunächst die Befunde angegangen zu sein. Die Tatsache, daß sich in der Dekoration von TT 181 zwei „Hauptpersonen“ finden lassen, ließ sich nicht mit dieser Vorstellung in Übereinstimmung bringen. Dies ist der Grund, warum DAVIES den aus der Dekoration deutlich werdenden synchronischen Zeitbezug der beiden Hauptbenutzer zueinander zu ändern versucht: aus dem einphasigen Nebeneinander zweier gleichberechtigter Grabbenutzer konstruiert DAVIES ein zweiphasiges Nacheinander, in dem nur noch einer der beiden für die Dekoration und die Belegung der Grabanlage verantwortlich ist. Damit ist das Grab letztlich wieder „private grave“ und Besitz eines Einzelnen, des Jüngeren.

Unter diesem Hintergrund sind auch die einzelnen Argumente und Schlüsse, die DAVIES im Verlauf der Interpretation von Befunden in diesem Grab anführt, zu sehen.

Auf Grundlage der in den Texten des Grabes genannten Personen hat DAVIES eine Genealogie erstellt, die in den wichtigsten Punkten, d.h. dort, wo sich Aufschluß über den/die Hauptbenutzer der Anlage erwarten läßt, näher untersucht werden soll; zusammengefaßt läßt sich das Ergebnis der Untersuchung DAVIES' folgendermaßen darstellen:

1. Da Nebamun und Ipuki dasselbe Amt innerhalb einer Institution innegehabt hätten, dies aber unwahrscheinlich sei, muß zwischen beiden ein Altersunterschied bestehen, so daß der eine dem anderen in diesem Amt nachfolgte<sup>80)</sup>.
2. Das verbindende Glied zwischen beiden und der Grund für die gemeinsame Grabanlage sei die in den Texten und der Dekoration häufiger erscheinende Henutnofret, die nacheinander beider Ehefrau gewesen sei. Auf sie ginge wohl nicht die Dekoration selbst zurück, der Inhalt der Darstellungen und Szenen aber sei u.U. von ihr beeinflusst worden<sup>81)</sup>.

Nach DAVIES' Untersuchung sei Nebamun der jüngere von beiden und Ipuki in dessen Ämter gefolgt; DAVIES' erstes und wichtigstes Argument dafür ist, daß die Ähnlichkeit der Ämter, die Nebamun und Ipuki innehatten, es nahelege, daß einer der Nachfolger des anderen war; dies sei um so wahrscheinlicher, wenn die in den Titeln genannten Lokalitäten *Hr.j-ḥr-mrw* und *Dsrt-Jst* identisch wären, da man in einem solchen Fall davon ausgehen könne, daß jeder „Werkstatt“ nur ein „controller“ (= *z'wtj*) vorgestanden hätte.

Dazu ist folgendes zu bemerken:

Die Titel des Ipuki sind – soweit festzustellen – entweder mit dem Zusatz *n nb-t'rwj* oder *Dsrt-Jst* versehen, einen Titel mit dem Zusatz *m Hr.j-ḥr-mrw* führt Ipuki nicht, wohl aber sein Vater Sennetjer, der *ḥrj ḥmṛw m Hr.j-ḥr-mrw* ist.

<sup>79)</sup> DAVIES, *op. cit.*, die Abschnitte „the Egyptian tomb a private not a common grave“ und „even wives and relatives have no rights in“, S. 3–5.

<sup>80)</sup> DAVIES, *op. cit.*, 7–8.

<sup>81)</sup> DAVIES, *op. cit.*, 11–12.

Ipuki führt die Titel:

*zʿwtj*  
*zʿwtj Dsrt-Jst*  
*zʿwtj mhʾt n nb-tʿwj*  
*tʿj mdʾt n nb-tʿwj*  
*hrj tʿjw mdʾt m Dsrt-Jst.*

Nebamun führt folgende Titel:

*hrd n [kʾp]*  
*zʿwtj n tʿ Jst*  
*hrj sʾtʿ m Hr.j-hr-mrw*  
*hrj tʿjw mdʾt n nb-tʿwj*  
*hrj tʿjw mdʾt m Dsrt-Jst*  
*zʿwtj mhʾt m Dsrt-Jst.*

Somit ist der einzige Titel, den beide führen, der des *hrj tʿjw mdʾt m Dsrt-Jst*, wenn man nicht DAVIES' Gleichsetzungen: *Hr.j-hr-mrw = Dsrt-jst* und *Dsrt-Jst = n nb-tʿwj* folgen will<sup>82)</sup>. Selbst unter der Annahme, daß es nur einen *hrj tʿjw mdʾt m Dsrt-Jst* zu einer Zeit gegeben hat, kann es durchaus möglich sein, daß einer der beiden Grabbenutzer den anderen in diesem Amt abgelöst hat, ohne daß deshalb schon ein nennenswerter Altersunterschied postuliert werden muß.

DAVIES' nächster Schritt in seiner Beweisführung<sup>83)</sup> ist die Annahme, daß Ipuki von seinem Vater den Titel *zʿwtj* und vom Vater des Nebamun, Neferhat, den des *tʿj mdʾt n nb-tʿwj* geerbt hätte – einen Titel, den Neferhat gar nicht führt! – „with the superintendency in prospect“ (*hrj tʿjw ...*), da Neferhat's eigener Sohn Nebamun zu diesem Zeitpunkt wohl noch zu jung gewesen sei, um die Nachfolge anzutreten<sup>84)</sup>.

Auf diese Weise führt DAVIES einen Altersunterschied zwischen Nebamun und Ipuki ein und sieht eine Unterstützung seiner Hypothese in einer Darstellung in Szene 3<sup>85)</sup>, in der Nebamun (als der „Jüngere“) an einem Gastmahl, Ipuki (als der „Ältere“) an einem Totenmahl teilnimmt.

Durch die Etablierung des Altersunterschieds zwischen den beiden und der Nachfolge in den Ämtern ergibt sich für DAVIES eine Reihe von Problemen in bezug auf die Dekoration des Grabes. Zum einen bedarf der Erklärung, warum Ipuki als der früher Verstorbene nicht das Grab oder einen bestimmten Teil des Grabes für sich dekorieren ließ, sondern in vielen Szenen

<sup>82)</sup> Zu *Dsrt-Jst* = Tempel von Hatschepsut und Thutmosis III in Medinet Habu und dem nicht lokalisierten *Hr.j-hr-mrw* s. HELCK, *Materialien*, 74 und 76; s. auch: STADELMANN, in: *LÄ* VI, 472.

<sup>83)</sup> DAVIES, *op. cit.*, 7 f.

<sup>84)</sup> DAVIES, *op. cit.*, 8 oben; auf die Frage der allgemeinen Ämterübernahme durch Söhne soll hier nicht eingegangen werden; die einzige Szene in TT 181, in der beider Väter mit Namen und Titel dargestellt sind, nennen nur einen Titel für Neferhat (*hrj tʿjw mdʾt m Dsrt-Jst*) und zwei für Sennetjer (*zʿwtj* und *hrj hmww m Hr.j-hr-mrw*). Dies zeigt zunächst, daß zwischen Neferhat und Sennetjer nicht unbedingt eine Beziehung bestanden haben muß, aus der sich eine Ämterübernahme, wie sie DAVIES annimmt, herleiten ließe.

<sup>85)</sup> DAVIES, *op. cit.*, Taf. 5 rechts.

mit Nebamun dargestellt ist. Dieses Problem löst DAVIES durch die Annahme, daß die abschließende Dekoration entweder auf Henutnofret, oder aber wahrscheinlicher<sup>86)</sup> auf Nebamun zurückgehe, den Henutnofret davon überzeugt habe, in das Dekorationsprogramm auch ihren verstorbenen ersten Gatten aufzunehmen(!)<sup>87)</sup>.

Ein weiteres Problem besteht für DAVIES in der Person der Henutnofret: sie ist einerseits sicher Frau von Ipuki<sup>88)</sup>, andererseits im Zusammenhang mit dem – für DAVIES – jüngeren Nebamun dargestellt<sup>89)</sup> einmal in einer Szene, in der sie diesem eine Schale reicht, sodann als Klagende vor zwei nicht benannten Mumien<sup>90)</sup>. Das führt DAVIES nun offensichtlich dazu, in dem Wort *snt.k*, mit dem die vor Nebamun stehende Henutnofret einmal bezeichnet ist<sup>91)</sup>, in diesem Fall nicht eine Bezeichnung für Schwester, sondern für Ehefrau zu sehen<sup>92)</sup>.

Die Beziehung zwischen Henutnofret, Nebamun und Ipuki, die Vorstellung, daß *snt* gleichermaßen Schwester und Ehefrau bedeuten kann und daß eine Schwester – so DAVIES – nie die Rolle einer dem sitzenden Grabherrn eine Schale reichenden Frau einnimmt<sup>93)</sup>, dies alles führt DAVIES zur Konstruktion einer Hypothese, nach der Henutnofret nacheinander die Ehefrau von Nebamun und Ipuki gewesen war, sie also das „connecting link“ zwischen beiden darstellt. Die beiden Abschnitte<sup>94)</sup>, in denen DAVIES versucht, seine Hypothese plausibel zu machen, stellen in ihrem „Ergebnis“ eine Voraussetzung dar für die anschließend als „admitted as the basis for interpretation henceforth“ bezeichnete „hypothesis of second marriage“<sup>95)</sup>.

So wenig nachvollziehbar die Argumentationsweise von DAVIES (besonders S. 9) ist, so wenig kann der Abschnitt „Objections to this hypothesis“ (S. 10–11) als ein ernsthafter Versuch betrachtet werden, Argumente gegen seine Hypothese zu diskutieren; am Ende dieses Abschnitts nennt DAVIES in einer Fußnote (S. 11, Anm. 1) eine Reihe von Einwänden gegen mögliche „objections“ gegenüber seiner Hypothese. Wollte man seine Hypothese nicht akzeptieren, gäbe es z. B. das Problem „that the succession of the two men to their office would not be easily accounted for“ – ein „Problem“, das DAVIES selbst erst konstruiert hat. Das gleiche gilt für seinen nächsten Einwand, „that Henetnofret's relation to Tjepu would have been indicated at the banquet“<sup>96)</sup>, d. h. um diese Beziehung deutlich zu machen, hätte die Inschrift ja die Angabe „Tjepu's Tochter“ enthalten können. In einem weiteren Einwand widerspricht sich DAVIES zudem noch selbst, wenn er behauptet, daß man – bei der Annahme, Henutnofret sei Schwester von Nebamun – dem Begriff *snt* „Gewalt“ antäte. Kurz zuvor spricht er von den „widely different relationships of sisterhood and marriage“, die durch den Begriff *snt* ausgedrückt werden könnten.

<sup>86)</sup> „pleasanter“, DAVIES, *op. cit.*, 12.

<sup>87)</sup> DAVIES, *op. cit.*, 9.

<sup>88)</sup> Z. B.: DAVIES, *op. cit.*, in Szene 3, Taf. 5 unten rechts; wohl Szene 4, Taf. 22, zweites Reg. von oben.

<sup>89)</sup> DAVIES, *op. cit.*, Szene 3, Taf. 5 oben rechts.

<sup>90)</sup> Diese können ja nicht beide Ipuki darstellen, wenn Nebamun derjenige war, der die abschließende Dekoration vornahm!

<sup>91)</sup> Szene 3, Taf. 5 rechts: Nebamun und seine Mutter Tjepu sitzen auf Stühlen, vor ihnen steht Henutnofret, die Nebamun eine Schale reicht.

<sup>92)</sup> Bereits zu Beginn der Publikation (S. 5) macht DAVIES auf die Möglichkeit aufmerksam, daß mit dem Begriff *snt* zur Zeit des Neuen Reiches sowohl Schwester als auch Ehefrau bezeichnet werden kann.

<sup>93)</sup> DAVIES, *op. cit.*, 9, Anm. 1.

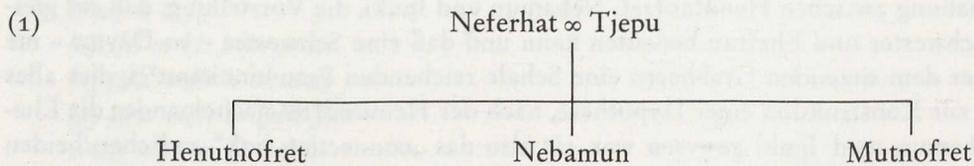
<sup>94)</sup> „Henetnofret the connecting link“ und „she appears to have married both men in turn“, S. 8–10.

<sup>95)</sup> DAVIES, *op. cit.*, 12–13.

<sup>96)</sup> DAVIES, *op. cit.*, Szene 3, oben rechts.

Ein Teil der von DAVIES angeführten Probleme werden gegenstandslos, wenn man einige seiner Interpretationen einer genaueren Betrachtung unterzieht:

Keine der erhaltenen Darstellungen des Grabes zeigt Henutnofret eindeutig als Frau von Nebamun, wohl aber von Ipuki<sup>97</sup>). Es spricht also nichts dagegen, in der Darstellung der stehenden Frau, die Nebamun eine Schale reicht<sup>98</sup>), dessen Schwester zu sehen. Neben (d. h. unter) Nebamun und seiner hinter ihm sitzenden Mutter Tjepu sitzt eine Tochter Tjepu's, also Schwester von Nebamun: *zšt.s mrj.s* Mutnofret. Aus dieser Szene läßt sich, ohne den Befund überzuinterpretieren und mit den eindeutigen Angaben der Filiation in Szene 7 (Taf. 17), folgende, von DAVIES abweichende Genealogie aufstellen:



In DAVIES' Genealogie sind Amunhotep und Mutemuia Eltern und Hat der Großvater von Henutnofret, eine Familienbeziehung, die durch keine der erhaltenen Stellen in der Dekoration unterstützt wird; in einer kleinen Subszene der Szene 3<sup>99</sup>) ist ein sitzendes Paar dargestellt, dem eine stehende Frau opfert. Der Kopf der Frau und die Texte darüber (falls je vorhanden) sind völlig zerstört, von den Inschriften über dem sitzenden Paar sind nur Reste erhalten:

- x + 1: *hsjj n*  
 x + 2: *///[w]n*  
 x + 3: */////*  
 x + 4: *[sdm ʕ(?) n tʃ ntrt*  
 x + 5: *///jwnf(?)*  
 x + 6: *///mʕ hrw hr ntr ʕ*  
 x + 7: *///[nb]t pr ntj m jmʃh*  
 x + 8: *///-m-wjʃ mʕt hrw.*

Aus nicht näher erläuterten Gründen hält DAVIES die stehende Frau in dieser Szene offensichtlich für Henutnofret, denn er behauptet, daß die Szene die „persönliche Geschichte“ von Henutnofret beleuchtet haben könnte, wären die Texte darüber intakt<sup>100</sup>), zudem ergänzt er in seiner Übersetzung der erhaltenen Textstellen „[Her father?]...“ (S. 55).

In dieser Szene deutet jedoch nichts darauf hin, in der stehenden Opfernden Henutnofret zu sehen; ebensowenig ist sicher, ob es sich bei dem sitzenden Mann um einen Amunhotep

<sup>97</sup>) Szene 3, unten rechts und wohl Szene 4, zweites Reg. links.

<sup>98</sup>) Szene 3, Taf. 5, oben rechts.

<sup>99</sup>) DAVIES, *op. cit.*, Taf. 5, oben Mitté.

<sup>100</sup>) „Unfortunately their names, which might have elucidated the personal history of Henetnofret, are broken away or are omitted...“ (S. 55 oben).

handelt: der Name ist ganz zerstört. DAVIES' „Namensgebung“ geht auf Szene 3 zurück<sup>101</sup>), in der eine Reihe von Opfernenden vor dem sitzenden Paar Ipuki und Henutnofret dargestellt sind.

Unter diesen befindet sich ein

*Wsjr wn m njwt m pr-ʿ3 ʿnh wdʿ snb sdm ʿš n tʿ ntrt*  
*///-h̄tp mʿc hrw zʿ zʿwtj Hst,*

und hinter diesem eine stehende Frau

*snt.f nbt pr Mwt-m-wjʿ mʿt hrw hr ntr ʿc nb Jmntt.*

Vor den zu ///-h̄tp gehörenden Inschriftenzeilen sind zwei weitere, zerstörte Zeilen, die DAVIES in seiner Übersetzung wieder ergänzt (S. 57): „[Her father?, favourite of] Osiris...“. Die Gleichsetzung der beiden Paare NN/*Mwt-m-wjʿ* und ///-h̄tp/*Mwt-m-wjʿ* erscheint – schon wegen der ungewöhnlichen Titel des Mannes – gerechtfertigt, DAVIES' Ergänzungen und damit dieser Teil seiner Genealogie sind aus den erhaltenen Texten nicht nachzuvollziehen.

Einen Hinweis auf die Entstehung der Dekoration des Grabes bietet die Szenenfolge des Sargschlittenzuges und der Begräbnisszenen<sup>102</sup>). In Szene 4 sind die oberen beiden von den drei Registern dieser Wand von Darstellungen des Sargschlittenzuges eingenommen; das zweite Register bezieht sich – wie die erhaltenen Inschriften zeigen – eindeutig auf Ipuki (Taf. 22), unter den Klagenden finden sich seine Frau Henutnofret, seine Tochter Mutnofret und sein Sohn Amunemhat. Das erste Register ist fast völlig zerstört, nur am rechten Rand haben sich Reste der den Sargschlitten ziehenden Kühe, ein Kalb sowie der Beginn der Beischrift erhalten. In der Mitte des Registers sind Reste von drei stehenden und das Seil des Schlittens greifenden Männern und der dazu gehörenden Inschriftenzeilen, am linken Rand nur der Rest dreier Zeilen erhalten.

Der Beginn der Beischrift am rechten Registerrand und die Fragmente über den stehenden Männern zeigen, daß wenigstens dieser Teil der Inschrift identisch ist mit der der Sargschlittenszene darunter (im zweiten Register)<sup>103</sup>); in diesem Text ist über den drei Männern (*Wsjr tʿj mdʿt*) Ipuki genannt, in der Parallelstelle darüber ist nur erhalten *Wsjr ///*, darauf zwei Zeichen: das Schilfblatt und ein weiteres, liegendes längliches Zeichen; u.U. stand hier also der Name Nebamun. Auch ohne die Ergänzung des Namens ist deutlich, daß es sich bei den beiden oberen Registern um die Darstellung zweier Sargschlittenzüge handelt<sup>104</sup>). Die beiden Sargschlittenszenen dieser Wand setzen sich – nur durch zwei Farbleitern unterbrochen – auf der rechts anschließenden Wand (Szene 5) fort<sup>105</sup>), an deren rechtem Ende Osiris und Isis unter einem Baldachin sitzen und von Nebamun und Ipuki adoriert werden.

<sup>101</sup>) DAVIES, *op. cit.*, Taf. 5, unten Mitte.

<sup>102</sup>) Szenen 4 und 5, S. 37 ff., Taf. 19–26.

<sup>103</sup>) So auch LÜDDECKENS, in: *MDAIK* 11 (1943), 84.

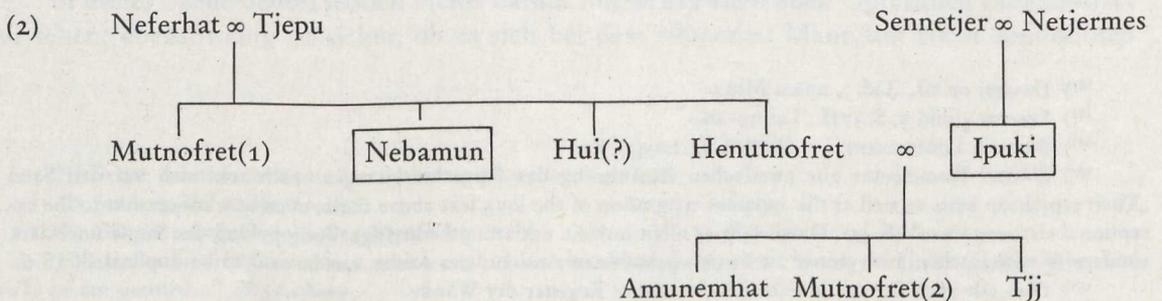
<sup>104</sup>) DAVIES' Kommentar zur zweifachen Ausführung des Sargschlittenzuges beschränkt sich auf den Satz: „Their repetition here, as well as the apparent reiteration of the long text above them, must be a concession to the exceptional circumstances“ (S. 43). Damit läßt er nicht nur die erklärungsbedürftige Verdopplung der Szene unerklärt, sondern er widerspricht auch seiner zu Beginn geäußerten Ansicht, „no scenes can be said to be duplicated“ (S. 6).

<sup>105</sup>) Dies gilt auch für das jeweils unterste, dritte Register der Wände.

In der folgenden Liste sind diejenigen der im Grab genannten Personen aufgenommen, bei denen das Suffix der Verwandtschaftsbezeichnungen auf eine identifizierbare Bezugsperson verweist:

Sennetjer		
	<i>jtj.t(sic)</i>	→ Ipuki (Sz. 7, 2. Reg.)
Netjermes		
	<i>mwt.j</i>	→ Ipuki “
Neferhat		
	<i>jtj.j</i>	→ Nebamun “
Tjepu		
	<i>mwt.j</i>	→ Nebamun “
	<i>[mwt.]f</i>	→ Nebamun (Sz. 3, oben re.)
	<i>m[wt.f nb]t pr</i>	→ Nebamun
Henutnofret		
	<i>snt.k</i>	→ Nebamun (Sz. 3, oben re.)
	<i>snt.f nbt pr</i>	→ Ipuki (Sz. 3, unten re.)
	<i>///pr</i>	→ Ipuki (Sz. 4, 2. Reg.)
Mutnofret(1)		
	<i>zšt.s mrjj.s</i>	→ Tjepu
Mutnofret(2)		
	<i>zšt.f</i>	→ Ipuki (Sz. 3, unten mi.)
	<i>zšt.f</i>	→ Ipuki (Sz. 4, 2. Reg.)
	<i>(dd.s ... pšjj jtj.j)</i>	
Mutemuia		
	<i>snt.f nbt pr</i>	→ ///-hotep (Sz. 3, unten mi.)
	<i>[snt.f nb]t pr</i>	→ ///-hotep(?) (Sz. 3, oben mi.)
///-hotep		
	<i>zš</i>	→ Hat (Sz. 3, oben mi.)
Tjj		
	<i>zšt.s mrjj.s</i>	→ Henutnofret (Sz. 3, unten re.)
Amunemhat		
	<i>zš.f</i>	→ Ipuki (Sz. 4, 2. Reg.)
Hui		
	<i>sn.f</i>	→ Nebamun(?) (Sz. 4, 1. Reg.)

Es ergibt sich somit folgende Genealogie der Personen aus TT 181:



Zusammenfassend läßt sich bemerken: Das Grab TT 181 teilen sich Nebamun und Ipuki in gleichberechtigter Weise; allerdings ist in Dekoration und Inschriften keine strikte Zweiteilung eingehalten, man war im Gegenteil offensichtlich bemüht, bestimmte *topoi* zu duplizieren; so finden sich an der westlichen Schmalwand die Darstellungen zweier Sargschlittenzüge, an der sich anschließenden nördlichen Längswand sind die Riten vor der Mumie zweimal dargestellt und an der östlichen Schmalwand sind – antithetisch aufgebaut – Nebamun und Ipuki jeweils vor ihren Eltern opfernd dargestellt.

Die ungewöhnliche Aufteilung der Dekoration hängt möglicherweise mit den ungewöhnlichen Beziehungen der Grabbenutzer zueinander zusammen. Mit großer Wahrscheinlichkeit laufen die Beziehungen zwischen Nebamun und Ipuki einerseits über den gemeinsamen Arbeitsbereich (dem *Dsrt-Ist*)<sup>106</sup> und den gleichen Beruf (*hrj t'jw md't n XY*), andererseits über die Heirat zwischen Ipuki und einer Schwester des Nebamun, Henutnofret, so daß diese Beziehungen sowohl familiärer als auch beruflicher Art sind.

#### TT 268

Nebnacht, 19. Dynastie.

Publiziert: BRUYÈRE, *Rapport* (1931–1932), 45 ff.

Das Grab ist zu zerstört, um detailliertere Aussagen zu den Beziehungen zwischen seinen Benutzern machen zu können.

#### TT 291

Nu und Nachtmin, Nach-Amarna-Zeit.

Publiziert: BRUYÈRE/KUENTZ, in: *MIFAO* 54 (1926), 1 ff.

Bemerkenswert an diesem Grab ist die Art der „Aufteilung“ der Dekoration: stellenweise wurde eine fast achsensymmetrische Teilung der Dekoration der Kapelle erreicht<sup>107</sup>.

Die drei Inschriftenzeilen der gewölbten Decke der Kapelle<sup>108</sup> sind verteilt auf 1. (südl.): Minhotep, den Vater Nachtmins; 2. (Mitte): Nachtmin; 3. (nördl.): Nu. Die südliche Längswand der Kapelle enthält keine Inschriften; die nördliche Längswand zeigt eine Anbetungsszene vor Osiris durch eine Gruppe von fünf Figuren (zwei Paare, dahinter eine Frau), von denen nur die erste durch eine Beischrift als Nu identifiziert wird.

Die kapellenseitigen Wände zum Durchgang in die Nische sind auf beiden Seiten des Durchgangs und darüber in mehreren Registern dekoriert<sup>109</sup>.

Im zweiten Register (oberhalb des Durchgangs) befinden sich zwei nahezu identisch aufgebaute Szenen achsensymmetrisch angeordnet; „Grabherr und Frau“ sitzen jeweils auf Stühlen hinter einem Opfertisch; ihnen wird von einem davor stehenden Paar geopfert. Im südlichen (linken) Feld handelt es sich bei den Sitzenden um Minhotep und Nefertere, denen von ihrem Sohn Nachtmin und dessen Frau Sachmet geopfert wird; im nördlichen Feld opfert Nu mit seiner Frau Hatnisut vor seinen Eltern Piai und Mutnofret.

<sup>106</sup> Es sind auch die *hmww 3w nw pr-Jmn m Dsrt-Ist*, die im unteren Register in Szene 5 (Taf. 19, unten Mitte), der Überfahrt zum Westufer, die Ruderer des Schiffes antreiben, vgl. LÜDDECKENS, in: *MDAIK* 11 (1943), 88 f.

<sup>107</sup> Plan: BRUYÈRE/KUENTZ, *op. cit.*, Taf. I.

<sup>108</sup> BRUYÈRE/KUENTZ, *op. cit.*, Taf. III.

<sup>109</sup> BRUYÈRE/KUENTZ, *op. cit.*, Taf. III.

Im Register darunter sitzen sich je zwei kniende adorierende Männer gegenüber, links sind dies Nachtmin und sein Sohn Monthmin, rechts Nu und dessen Sohn Pi(a).

Das untere Register zeigt jeweils einen in das Pantherfell gehüllten *sm*-Priester, wieder handelt es sich links um Nachtmin, rechts um Nu.

Es lassen sich damit in den Beischriften des Grabes zwei Familien fassen, die jeweils aus den Eltern und einem Sohn der beiden Hauptgrabbenutzer bestehen. Nachtmin und seine Familie beanspruchen für ihre Dekoration den südlichen (linken) Teil der Kapelle, Nu den nördlichen.

Bemerkenswerterweise sind den jeweils nur einmal vorhandenen Darstellungen des Bestattungsuges und der Riten vor der Mumie an der südlichen (linken) Kapellenwand keine Inschriften beigegeben; die Szenen sind zudem nur mit weißer Farbe vorgezeichnet.

Die einzigen Unterschiede im Auftreten der beiden Grabbenutzer bestehen darin, daß Nachtmin die Mittelzeile der Decke für sich und die südliche für seinen Vater beansprucht, und in der Art, wie die dargestellten Handlungen der beiden sprachlich eingeleitet werden: Nachtmin ist grundsätzlich durch die Formel *jj.n* ..., Nu immer durch *jn* ... eingeführt<sup>110</sup>). Mit nur einer Ausnahme<sup>111</sup>) gilt die auffällig strikte Verteilung dieser Formeln auch für die jeweiligen Familienmitglieder der beiden Grabbenutzer.

Das Grab zeigt eine strikte Zweiteilung der personenbezogenen Inschriften; während Nachtmin, seine Frau und ein Sohn die Wände des linken Teils der Kapelle für sich beanspruchen, werden die des rechten Teils von Inschriften des Nu, seiner Frau und ebenfalls einem Sohn eingenommen.

Die Beziehungen der Hauptgrabbenutzer zueinander sind beruflicher Art.

#### TT 295

Thutmose und Parai, Thutmosis IV. – Amenophis III.

Publiziert: HEGAZI/TOSI, *A Theban Private Tomb. Tomb 295, AV 45*.

An TT 295 besonders bemerkenswert ist die große Anzahl der in den Inschriften genannten Personen; bedauerlicherweise lassen die Zerstörungen und Auslassungen in einigen Texten eine zweifelsfreie Zuordnung der Einzelpersonen zueinander nicht zu, so daß die im folgenden vorgestellten Beziehungen zu einem gewissen Grad hypothetischen Charakter haben. Immerhin lassen sich die von HEGAZI/TOSI erarbeiteten Beziehungen z. T. korrigieren und erheblich erweitern.

Die „historical notes“ (S. 8) geben einen kurzen und den einzigen Überblick über Berufe, Titel und Genealogie der in den Texten genannten Hauptpersonen:

1. Der Besitzer des Grabes ist demnach ein Thutmose, genannt Parai.
2. Thutmose ist Sohn eines Sennetjer und einer Senemjah.
3. Thutmose war viermal verheiratet, wobei eine Nefertere wohl „Hauptgemahlin“, Renenet, Tjepi und Isis „Nebengemahlinnen“ (secondary wives) gewesen seien.
4. Thutmose lebte während der Regierungszeit von Thutmosis IV. und Amenophis III.

<sup>110</sup>) BRUYÈRE/KUENTZ, *op. cit.*, 47 ff., behandeln diese „formules finales“ ausführlich; sie richten jedoch ihr Hauptaugenmerk auf die Art der Sätze und Wendungen, die diesen beiden Formeln (und einer dritten: *m dt*) vorausgehen.

<sup>111</sup>) BRUYÈRE/KUENTZ, *op. cit.*, 44, Text 24.

Die hier interessierenden Punkte 1. bis 3. sollen im folgenden einzeln untersucht werden:

Zu 1.:

Die Texte des Grabes nennen an keiner Stelle die Namensfolge „Thutmose, genannt Parai“. Die Form des Zweitnamens (*ddn.f*) kommt überhaupt nur einmal vor<sup>112</sup>): dort ist ein *hrj tp m hn Jnpw ///* genannt (Zeile 8); der liegende Anubis ist deutlich zu sehen, der – in solchen Schreibungen des Titels *hn Jnpw* in den Texten dieses Grabes durchgehend vorhandene – Kasten, auf dem Anubis liegt, ist zerstört, ebenso der Rest der Zeile. Ergänzt man den Kasten, ist schwerlich noch ausreichend Raum für den Namen Thutmose (z. B. Taf. 7). Die folgende Zeile ist intakt: *ddn.f P3r3j*, wobei von den Verfassern ausdrücklich erwähnt wird (S. 13, Anm. 6), daß sich unter dem *dd* ein „original sketch P3“ befindet, im Stadium der Vorzeichnung hier also Parai statt *ddn.f P3r3j* stand. Die Gründe für diese Änderung müssen unklar bleiben, bemerkenswert ist aber, daß von den fünf Stellen, an denen Parai genannt wird<sup>113</sup>), diese die einzige ist, in der ein *ddn.f* vor dem Namen auftaucht, eine Gleichsetzung Thutmose = Parai offensichtlich nur auf dieser zerstörten Stelle fußt und diese somit als hinfällig angesehen werden muß.

Zu 2.:

An keiner der erhaltenen Stellen von Dekoration und Inschriften ist Thutmose als *z3* oder in einer für einen Sohn zu erwartenden Rolle (etwa als *sm*-Priester) in bezug auf Sennetjer dargestellt. Im Gegenteil: in Szene 7<sup>114</sup>) ist ein auf Stühlen sitzendes Paar dargestellt, denen ein Mann opfert; das Paar wird durch die Inschrift darüber als:

- Z. 1 */// jmj-r3 šnwtj*  
 Z. 2 *n ntr nfr ///*  
 Z. 3 *-h̄tp*<sup>115</sup>)  
 Z. 4 *m3<sup>c</sup>-hrw*

und dessen Frau:

- Z. 5 *h̄mt.f mrt[.f]*  
 Z. 6 *//////* (Det. sitzende Frau)  
 Z. 7 *ddn.s Jwj3*

identifiziert. Der vor ihnen stehende Mann ist seinerseits durch:

- Z. 10 *... jn z3.f*  
 Z. 11 *stm m pr nfr*  
 Z. 12 *wt Dhwtj-*  
 Z. 13 *ms m3<sup>c</sup>-hrw*

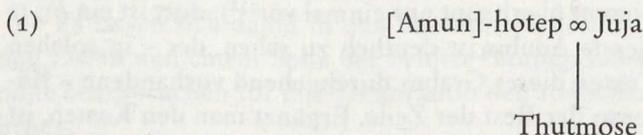
<sup>112</sup>) HEGAZI/TOSI, *op. cit.*, Szene 5, S. 12, Zeilen 8, 9, Taf. 7.

<sup>113</sup>) Szenen: 5, 11, 14 (2 mal), 20 und Deckeninschrift.

<sup>114</sup>) HEGAZI/TOSI, *op. cit.*, 14, Zeilen 8–13, Taf. 7.

<sup>115</sup>) Unter *ntr nfr* ist eine Zerstörung, die ausreichend Raum bietet für eine weitere Gruppe, die entweder eine Spezifizierung zu *ntr nfr* (etwa *hwt* o. ä.), oder aber den ersten Bestandteil des folgenden mit *-h̄tp* zusammengesetzten Namens enthalten haben kann. Letztere Möglichkeit halte ich für erheblich wahrscheinlicher, zum einen, weil die Zerstörung eines *ntr nfr* spezifizierenden Wortes unwahrscheinlich ist, zum anderen, weil der Personennamen *H̄tp* im Neuen Reich offensichtlich nur sehr selten belegt ist, s. RANKE, *PN I*, 257; der Name ist also wohl [*Jmn*]-*h̄tp* zu ergänzen.

eingeführt. Da keine Gründe vorliegen, in diesem Thutmose einen anderen als den sonst im Grab belegten zu sehen, andererseits nichts dafür spricht, Sennetjer und Senemjah als Eltern von Thutmose zu betrachten, scheint folgende Genealogie gerechtfertigt:



Sennetjer fällt durch seine hohen Hofrang- und Berufstitel aus dem Rahmen der ansonsten im Grab vertretenen Berufsgruppen<sup>116</sup>). Sennetjer ist zweimal explizit genannt<sup>117</sup>), ein drittes Mal<sup>118</sup>) ist der Name zerstört, die Inschrift über dem ausgehackten *sm*-Priester vor ihm und die erhaltenen Titel aber zeigen deutlich, daß auch hier Sennetjer dargestellt ist.

In Szene 6<sup>119</sup>) sind Sennetjer und seine Frau Senemjah vor einem Opfertisch sitzend dargestellt, vor dem sich die heute fast vollkommen zerstörte Darstellung eines Mannes befindet, der dem sitzenden Paar opfert. Von der Inschrift darüber hat sich folgendes erhalten:

Z. 19 *jn z3.f///*

Z. 20 *pr nfr hrj tp m hn [Jnpw]*

Die Tatsache, daß der ihm den Rücken zukehrende und ein Brandopfer ausführende (eigentlich eine Grabherr-spezifische Darstellung!) *ḏdn.f P3r3j* (s. o.) die gleichen Titel trägt<sup>120</sup>), macht es m. E. sehr wahrscheinlich, daß auch der vor Sennetjer und Senemjah Opfernde Parai ist. Mit der gebotenen Vorsicht scheint also folgende Genealogie möglich:



Zu 3.:

Über die engeren Angehörigen des Thutmose geben die Szenen 2 und 3<sup>121</sup>) näheren Aufschluß: in Szene 2 ist wieder ein sitzendes Paar dargestellt, dem ein vor ihm stehender Mann opfert. Das Paar ist durch die zerstörte Inschrift darüber<sup>122</sup>) nur teilweise als ein *hrj tp m hn Jn [pw]///* und dessen Frau Nefertere identifizierbar; diese ist mehrfach genannt<sup>123</sup>), davon einmal sicher als Frau von Thutmose (Szene 9c).

<sup>116</sup>) Seine Titel: HEGAZI/TOSI, *op. cit.*, 13, Z. 10-14; S. 22, Z. 1-6(?); S. 22, Z. 10-12.

<sup>117</sup>) Szene 6, Taf. 7; Szene 16, Taf. 5 Mi. und 9a.

<sup>118</sup>) Szene 16, Taf. 5 re.

<sup>119</sup>) HEGAZI/TOSI, *op. cit.*, 13, Taf. 7 und 8b.

<sup>120</sup>) Wie allerdings auch Thutmose, der aber - im Vergleich zu Parai - an dieser Wand eine eher untergeordnete Rolle spielt: er ist der vor seinen Eltern opfernde Sohn.

<sup>121</sup>) HEGAZI/TOSI, *op. cit.*, 10-12, Taf. 4.

<sup>122</sup>) HEGAZI/TOSI, *op. cit.*, 11, Z. 8, 9, 13 und 14.

<sup>123</sup>) Szenen 9c, 9g, 19 und 21.



dieser Wand sind eine mit dem Rücken zum Rest der Szene abgewandt stehende Frau  $z\dot{s}[t].f$ <sup>129)</sup>  $\dot{s}m\dot{j}t n Jmn \dot{h}sjjt n Mwt Rnnwtt$  und ein stehender Mann<sup>130)</sup> /// abgebildet, die vor einem Paar zu opfern scheinen:  $n k\dot{s}.tn w'b$ <sup>131)</sup>. Dieses ist heute vollständig zerstört – es sei denn, die Blickrichtung des Stehenden ist nach links, d. h. gegen Renenutet gewendet, womit er die erste Person des erwarteten Paares wäre; nur die Inschrift darüber ist teilweise erhalten<sup>132)</sup>:

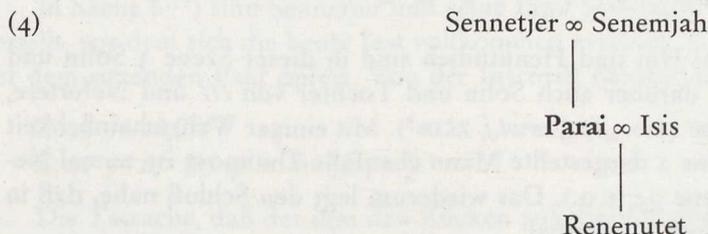
Z. 10  $jmj-r\dot{s}$  ///  $jmntt$

Z. 11  $P\dot{s}r\dot{s}j m\dot{s}'c$  [ $-hrw$ ]

Z. 12  $\dot{h}mt.f mrt.f$

Z. 13  $Jst$

Unter der Annahme, daß einerseits der hier genannte Parai mit dem sonst im Grab belegten identisch ist und andererseits  $z\dot{s}.f$  sich auf Parai bezieht, also Renenutet Tochter von Parai ist, läßt sich Genealogie (1) folgendermaßen erweitern:



Die in Szene 19 re. (HEGAZI/TOSI, *op. cit.*, Taf. 6) mit ihrem Mann und einer Tochter(?) auf Stühlen sitzend dargestellte Tjepi läßt sich kaum in einen sicheren Zusammenhang mit den anderen Personen des Grabes bringen, auch weil die Identität des neben ihr sitzenden Mannes nicht feststellbar ist: seine Titelfolge<sup>133)</sup> könnte sowohl auf die des Parai<sup>134)</sup> hinweisen als auch auf die des [Thutmose] in Szene 19 li. (dem Spiegelbild zur Szene mit Tjepi), in der wohl sicher Thutmose dargestellt ist; die Frau ist eindeutig Nefertere. An der Stelle des Textes über ihnen, an der der Name des sitzenden Mannes zu erwarten ist, befindet sich eine intentionelle Aushackung. Soweit feststellbar beschränken sich die intentionellen Aushackungen von Inschriften in diesem Grab – bis auf wenige Ausnahmen – auf den Gottesnamen  $\dot{D}hwjtj$  im Namen des Thutmose<sup>135)</sup>. Zwar ist auch in der Inschrift über dem Mann von Tjepi an der Stelle, an der der Name stehen müßte, eine kleine Zerstörung sichtbar, es scheinen sich aber unterhalb der Zerstörung keine Zeichenreste zu befinden, d. h. der von der Zerstörung betroffene

<sup>129)</sup> Fraglich ist, ob sich das  $z\dot{s}.f$  auf den vor Renenutet stehenden Mann oder auf Parai als Empfänger des Opfers bezieht.

<sup>130)</sup> Blickrichtung ist auf dem Photo nicht zu erkennen.

<sup>131)</sup> HEGAZI/TOSI, *op. cit.*, 24, Z. 2-4.

<sup>132)</sup> HEGAZI/TOSI, *op. cit.*, 24, Z. 10-13.

<sup>133)</sup> HEGAZI/TOSI, *op. cit.*, 23, Z. 8-12.

<sup>134)</sup> Z. B. in: Szene 11, HEGAZI/TOSI, *op. cit.*, 18, Z. 7-8.

<sup>135)</sup> Diese auch an anderen Stellen des Grabes zu beobachtende Zerstörung ist wohl nicht – wie HEGAZI/TOSI behaupten – während der Amarnazeit erfolgt: der Name des Amun ist an mehreren Stellen original (nicht restauriert!) erhalten. Die Gründe für die Zerstörung des Gottesnamens Thot – beispielsweise auch in den Texten der Scheintür – sind also woanders zu suchen.

Raum ist zu klein, als daß er die Zeichen für die Namen Thutmose oder Parai hätte aufnehmen können, der Name des Partners von Tjepi bleibt damit unklar<sup>136</sup>).

Zwei weitere, in den Texten und Darstellungen des Grabes auftauchende und bislang nicht erwähnte Personen finden sich in Szene 7<sup>137</sup>); es handelt sich wieder um die Darstellung eines sitzenden Paares, die spiegelbildlich zur Szene, in der Thutmose seinen Eltern opfert, angebracht ist. Aus der gut erhaltenen Inschrift darüber geht hervor, daß es sich bei den beiden um Mehu (ohne Titel) und seine Frau Taweret handelt.

Taweret ist ein weiteres Mal genannt am rechten Rand von Szene 11<sup>138</sup>), in der sie und eine klein dargestellte zweite stehende Frau vor ihr mit Blickrichtung zur rechten(!) Szenengrenzung dargestellt sind. In der Beischrift<sup>139</sup>) ist sie bezeichnet als:

Z. 20 *zšt zš njswt* (+ Reste eines Zeichens, ob GG T 18, *smsw*?)

Z. 21 *nbt pr Tš[-wr]*

Z. 22 *t mš't-hrw hr Wsjr///*

Der Titel *zš njswt* kommt in den Titelfolgen der in dem Grab genannten Personen bis auf eine Ausnahme<sup>140</sup>) nur bei Sennetjer vor. Zudem zeigt die Orientierung der beiden stehenden Frauen, daß sie nicht als Teil der den Osiris adorierenden Prozession im linken und mittleren Teil der Szene 11 aufzufassen sind, sondern sich auf das „um die Ecke“ sitzende Paar Sennetjer und Senemjah in Szene 6 (HEGAZI/TOSI, *op. cit.*, Taf. 7) beziehen. Mit einiger Wahrscheinlichkeit ist also auch die Bezeichnung *zšt zš njswt* auf Sennetjer zu beziehen, Taweret wäre demnach dessen Tochter.

Die zweite, vor Taweret stehende Frau ist in einer Beischrift am äußersten rechten Rand der Szene<sup>141</sup>) als *///zšt.s Mwt-nfrt* bezeichnet, ist also („mindestens“, da sich über *zšt.s* eine Zerstörung befindet) Tochter von Taweret.

Auch der Rest der Szene 11 kann weiteren Aufschluß geben über die Zusammengehörigkeit einzelner Personen in TT 295: den linken Rand der Szene nimmt die Darstellung eines unter einem Baldachin thronenden Osiris ein; vor diesem Baldachin befinden sich zwei stehende Männer und zwei stehende Frauen – zwischen diesen eine weitere, sehr kleine Frauenfigur, die alle Osiris anbeten. Der erste stehende Mann ist zweifelsfrei Parai, der zweite bleibt wegen der zerstörten Inschrift über ihm unbekannt. Der erhaltene Teil des Textes<sup>142</sup>) setzt sich über der ersten stehenden Frau fort, sie ist: *mwt.f nbt ///*; die hinter ihr Stehende: *zšt.s mrt.s nbt pr [K]l mš't-hrw*. Die Inschrift vor der kleinen Frauenfigur ist nur teilweise erhalten: *///.s Jwjš*.

Die Vermutung liegt nahe, daß sich *mwt.f* hier auf Parai bezieht, mit der ersten Frauengestalt also Senemjah dargestellt ist; der zweite, hinter Parai stehende Mann wäre dann vielleicht Parai's Vater Sennetjer, die beiden hinter Senemjah stehenden Frauen *[K]l* und deren Tochter

<sup>136</sup>) Gegen Thutmose als in dieser Szene Dargestelltem könnte auch noch sprechen, daß es in diesem Falle dann drei Szenen an einer Wand gäbe, in denen Thutmose + Frau in gleicher Weise als sitzendes Paar dargestellt wären, dem ein Sohn/Priester opfert. Eine derartige Iterativität wäre auch für ägyptische Verhältnisse sehr ungewöhnlich.

<sup>137</sup>) HEGAZI/TOSI, *op. cit.*, 14, Taf. 7 li.

<sup>138</sup>) HEGAZI/TOSI, *op. cit.*, Taf. 2, oben re.

<sup>139</sup>) HEGAZI/TOSI, *op. cit.*, 18, Z. 20–22.

<sup>140</sup>) In der Titelfolge eines nicht mit Namen benannten Sohnes(?) von Thutmose (Szene 2, S. 11, Z. 19), in der ansonsten nur niedrigere Titel aufgeführt sind.

<sup>141</sup>) HEGAZI/TOSI, *op. cit.*, 18, Z. 16, Taf. 2.

<sup>142</sup>) HEGAZI/TOSI, *op. cit.*, 18, Z. 17–19.

Juja demnach Tochter und Enkelin von Sennetjer und Senemjah, also Schwester und Nichte von Parai. Diese Erklärung ist – was Juja angeht – natürlich nicht zwingend, drängt sich aber der Parallelität mit der sich unmittelbar rechts anschließenden Szene (Taweret mit ebenfalls klein dargestellter Tochter Mutnofret, s.o.) wegen auf.

Somit wäre Thutmose Tochter-Tochter-Sohn von Sennetjer (und Senemjah) und dadurch – nach den bislang aufgestellten Genealogien – die einzige in Frage kommende Person für den in Szene 16<sup>143)</sup> heute ausgehackten *sm*-Priester, der vor Sennetjer und Senemjah opfert. In der über dem zerstörten Priester angebrachten Inschrift<sup>144)</sup> heißt es:

*hṭp dj njswt ...*

Z. 10 *n kš n zš njswt hrj ḥbt hrj tp*

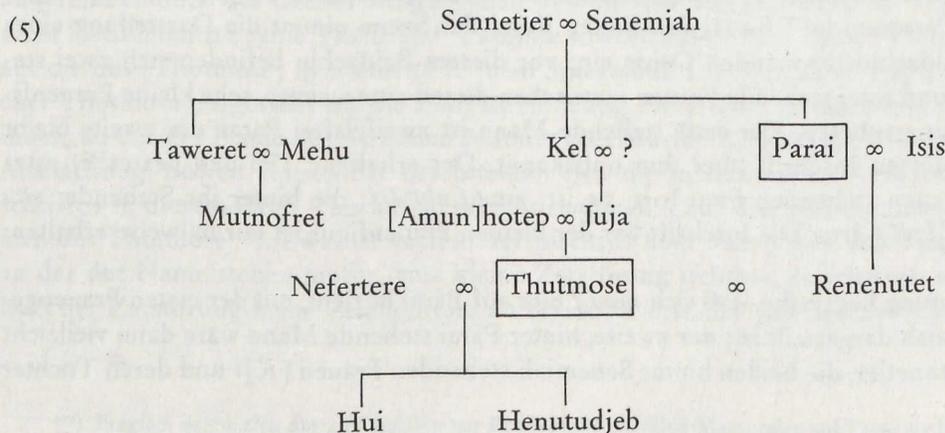
Z. 11 *Sn-ntr mš<sup>c</sup> hrw jn zš n*

Z. 12 *zšt n zšt.f s<sup>c</sup>nh m.f sm m pr nfr*

Allerdings fehlt hier ein Name, welcher wohl nie vorhanden war<sup>145)</sup>.

In diesem Zusammenhang verdient Szene 17<sup>146)</sup> unterhalb der eben besprochenen Beachtung: dort sind – antithetisch aufgebaut – zwei sitzende Paare dargestellt, denen von je einem heute ausgehackten *sm*-Priester geopfert wird. Bedauerlicherweise sind die dazu gehörenden Inschriften ebenfalls restlos zerstört, es ist jedoch zu erwarten, daß die beiden sitzenden Paare nicht miteinander und mit den in der Szene darüber dargestellten identisch sind; die Vermutung liegt nahe, daß die Szenen dieser Wand die Ausübung des Totendienstes an Mitgliedern der Familie aus mehreren Generationen zum Inhalt haben (etwa Taweret/Mehu, Juja/[Amun]-hotep oder Parai/Isis).

Aufgrund der bislang versuchten Zuordnung der Einzelpersonen in TT 295 zueinander lassen sich die bereits erstellten Genealogien kompilieren:



<sup>143)</sup> HEGAZI/TOSI, *op. cit.*, Taf. 5 und 9a.

<sup>144)</sup> HEGAZI/TOSI, *op. cit.*, 22, Z. 10–12.

<sup>145)</sup> s. HEGAZI/TOSI, *op. cit.*, Taf. 9a. Es ist möglich, daß bei der Ausführung dieser Szene nicht daran gedacht wurde, die Darstellung des *sm*-Priesters durch einen Namen zu konkretisieren. In diesem Falle wäre durch die Szene nicht das Agieren eines bestimmten Mitglieds der Familie als *sm*-Priester, sondern eher das eines Angehörigen einer bestimmten Generation dargestellt („älteste und jüngste“ Generation im Grab?).

<sup>146)</sup> HEGAZI/TOSI, *op. cit.*, 23, Taf. 5 unten.

Eine Zweiteilung der personenbezogenen Inschriften ist nicht festzustellen. Die Beziehungen der Hauptbenutzer sind familiärer Art.

#### TT 298

Baki und Wennefer, Ramessiden.

Publiziert: BRUYÈRE, *Rapport* (1927), 88–89, 92–93.

Die Kapelle des Grabes ist zerstört; in der Grabkammer ist nur eine Wand dekoriert, an allen Wänden befindet sich auf halber Höhe ein umlaufendes Inschriftband, das jeweils rechts und links des Durchganges beginnt und an der gegenüberliegenden Seite zusammenläuft. An diesem Punkt beginnt eine senkrechte Inschriftenzeile (C).

Die rechte Inschrift (in Abb. 4: A . . . . .) beginnt mit einer *htp dj njswt*-Formel für Wennefer, dessen Frau Maja und vier Söhne, von denen der letzte Baki ist; die linke Inschrift (B -----) beginnt ebenso und nennt als Empfänger Baki, (keine Frau!), sechs Töchter und sechs Söhne. Der letztgenannte in der Reihe der Kinder von Baki ist ein Amunmose, auf den sich auch die senkrechte Inschriftenzeile (C) bezieht.

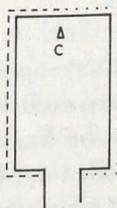


Abb. 4

Falls Baki (A) mit Baki (B) und Amunmose (B) mit Amunmose (C) identisch sind, befinden sich drei Generationen einer Familie in TT 298 (ein weiterer Baki-Sohn, Penamun, ist der Hauptbenutzer von TT 213), die Beziehungen der Hauptbenutzer des Grabes zueinander sind primär familiärer Art.

#### TT 329

Mose, Mose und Ipi, Ramessiden.

Publiziert: BRUYÈRE, *Rapport* (1926), 74–80.

Die Publikation des Grabes ist zu cursorisch, um eine klare Interpretation des Befundes zu erreichen.

#### TT 339

Hui und Paschedu, Ramses II.

Publiziert: BRUYÈRE, *Rapport* (1923–1924), 73–75; DERS., *Rapport* (1924–1925), 51–61; DERS., *Rapport* (1927), 120–122.

Die Dekoration des Grabes ist zu zerstört, um Aussagen über die Beziehungen der Grabbenutzer zueinander zuzulassen.

In der Gruppe der Gräber mit zwei Hauptbenutzern lassen sich damit zwei Hauptgründe erkennen, die zur Praxis des „tomb-sharing“ führen konnten, nämlich familiäre (TT 6, 181, 295 und 298) oder berufliche (TT 10, 45, 181 und 291) Beziehungen der Grabbenutzer zueinander; lediglich bei Grab 54 sind solche Beziehungen *prima facie* nicht festzustellen, denn die Angabe des Kel, er sei Sohn von Hui, ist ebenso wie die seines Sohnes Chonsui, der sich als Tochter-Sohn Huis bezeichnet, eine „funktionale“, keine genealogische Filiation, wie dies auch der Fall in TT 127 ist.

Nun lassen aber gerade die erkennbaren Beziehungen in den anderen Gräbern der Gruppe vermuten, daß auch die Benutzer von TT 54 auf irgendeine Weise miteinander in Beziehung standen. Einzige feststellbare Gemeinsamkeit zwischen beiden Familien ist möglicherweise ihre Herkunft, genauer: die Tatsache, daß beide mit großer Wahrscheinlichkeit nicht-ägyptischer Abstammung sind.

Damit könnten in diesem Einzelfall neben familiären und beruflichen auch „ethnische“ Gründe für das Phänomen „tomb-sharing“ erwogen werden.

#### D. „Unfertig“ gebliebene Gräber

Unter den Gräbern der thebanischen Nekropole ist eine große Anzahl auf die eine oder andere Art unfertig geblieben. Diese Unfertigkeit kann sich auf einzelne Szenen, Subszenen oder sogar Einzeldarstellungen innerhalb von Szenen beschränken, oder aber ganze Wände oder Räume umfassen. Unfertigkeit von Teilen der Dekoration ist sicher nicht nur auf ökonomische oder zeitliche Probleme bei der Anlage des Grabes zurückzuführen, denkbar wäre auch ein beabsichtigtes Unfertig-Belassen aus „kultischen“ oder theologischen Gründen<sup>147</sup>).

Aus der Menge der unfertig gebliebenen Gräber läßt sich eine Gruppe isolieren, die neben der gleichen Art der Unfertigkeit auch weitere Gemeinsamkeiten aufweisen; sie sind nahezu alle von eher kleinen Ausmaßen, datieren bis auf wenige Ausnahmen in die 18. Dynastie und ihre Hauptbenutzer gehören ihren Titeln nach im allgemeinen einer eher weniger hohen sozialen Schicht an.

Die bemerkenswerteste Gemeinsamkeit der Gräber dieser Gruppe jedoch ist, daß stets nur die Wände einer Grabhälfte ausdekoriert wurden.

Es sei hier noch einmal betont, daß diese Bemerkungen zu den Gräbern fast ausschließlich auf den Angaben bei PORTER/MOSS beruhen, d. h. im Einzelfall läßt sich nicht feststellen, ob die Dekoration intentionell unfertig blieb oder etwa nur halbseitig erhalten ist. Es sprechen jedoch schon die nicht geringe Menge dieser Gräber (18) und die oben genannten Gemeinsamkeiten für die Berechtigung ihrer Etablierung als Gruppe.

<sup>147</sup>) Ein einfaches Denkmodell wäre etwa die Vorstellung, daß bei einer – für diese Zeit ja allgemein akzeptierten – Identität von Darstellung und Dargestelltem ein Grab eigentlich gar nicht zu Lebzeiten seiner potentiellen Benutzer fertiggestellt werden durfte; so ist etwa in TT 54 innerhalb einer größeren Szene an der sonst fertig dekorierten linken Eingangswand die Darstellung eines Kanopen(?)-Kastens und eines daneben herschreitenden Priesters absichtlich unausgemalt geblieben.

Die Gruppe besteht aus folgenden Gräbern<sup>148)</sup>:

TT 73	124	164	230	248	364
98	139	206	231	307	400
108	150	225	246	350	406

### E. Zur Grabvergabepraxis

„Schnittstellen“, d. h. innere Zusammenhänge zwischen den drei besprochenen, zunächst scheinbar von einander unabhängigen Grabgruppen, zeigen die Entwicklungen der Gräber 45 und 54 auf; beide genügen – zu verschiedenen Zeiten – jeweils allen Kriterien der Einzelgruppen.

Bei TT 45 wurde in der 18. Dynastie die rechte Hälfte, bei TT 54 die linke Hälfte ausdekoriert; beide Gräber blieben in diesem „unfertigen“ Zustand, TT 45 für etwa zwei, TT 54 für ca. ein Jahrhundert. Anschließend wurden sie durch die ramessidischen Neubenutzer fertig dekoriert, die jedoch keine (54) oder wenigstens keine substanziellen (45) Veränderungen an bestehender Dekoration vornahmen.

Den „Zwischenzustand“, mit nur zur Hälfte dekorierten Wandflächen, repräsentieren die Gräber der 3. Gruppe, die, aus welchem Grund auch immer, nicht so wiederbenutzt wurden, daß sich dies in neuer Dekoration der noch freien Wandflächen niederschlug; die Gräber der 2. Gruppe zeigen, daß die Halbierung der für die Dekoration zur Verfügung stehenden Flächen durch beigefügte, personenbezogene Inschriften durchaus ein besitz- oder benutzungs„rechtliches“ Kriterium sein konnte. Die häufig fast penible Aufteilung in personenbezogene Wandflächen wird offensichtlich auch dann nicht verändert, wenn Teile der Dekoration unfertig blieben, also noch Raum für weitere Eintragungen wäre (z. B. in TT 291).

Daß im Alten Ägypten Gräber an Privatleute vergeben wurden, ist bekannt; weniger bekannt ist jedoch, wie die Grabvergabe im einzelnen vor sich ging. Angehörige der höchsten und hohen sozialen Level erhielten ihre Gräber, u. U. auch die für die Anlage des Grabes erforderlichen Arbeitskräfte und Teile der Grabausstattung vom König<sup>149)</sup>. Für Angehörige weniger hoher sozialer Schichten vor allem des Neuen Reiches, die keine Verbindung und keinen Zugang zum König hatten und diesen in ihren Gräbern auch weder darstellen noch erwähnen (konnten?), müssen jedoch andere Institutionen zuständig gewesen sein<sup>150)</sup>.

Aus dem 21. Jahr Ramses III. haben sich, verteilt auf zwei Ostraca und einen Papyrus, „Akten“ eines Gerichtsverfahrens erhalten, in denen eine solche Institution genannt wird<sup>151)</sup>.

<sup>148)</sup> In die Gruppe nicht aufgenommen wurden Gräber, in denen – laut PORTER/MOSS – die vorhandene Dekoration unregelmäßig verteilt ist, oder keine Texte erhalten sind, oder aber diese den Namen des Grabbenutzers nicht nennen; in solchen Fällen handelt es sich möglicherweise eher um aus anderen Gründen nicht fertiggestellte oder aber stark zerstörte Gräber (z. B.: TT 375, 378, 379).

<sup>149)</sup> HELCK, *Wirtschaftsgeschichte*, 73 ff.; als Beispiel s.: HELCK, *Materialien*, 149 ff., wo die Gräber eines Ahmose und des Tjanuni (TT 74) genannt werden; beide Grabherren weisen in den Inschriften ihrer Gräber deutlich auf die Gunst hin, die ihnen vom König durch die Grabzuweisung zuteil wurde.

<sup>150)</sup> So sagt z. B. gegen Beginn der 18. Dynastie ein Offizier, daß er „das Grab sich selbst erbaut habe“, HELCK, *Materialien*, 345.

<sup>151)</sup> oBritish Museum 5624, ALLAM, *Hieratische Ostraka und Papyri aus der Ramessidenzeit*, 1973, 43 ff.; oFlorenz 2621, ALLAM, *op. cit.*, 148 ff.; pBerlin 10496, ALLAM, *op. cit.*, 277 ff., jeweils mit ausführlicher Bibliographie; vgl. auch: POLZ, in: ASSMANN, BURKARD, DAVIES (Hrsg.), *Problems and Priorities in Egyptian Archaeology*, 1987, 123 ff.

In dem Rechtsstreit geht es um einen Grabbesitzer namens Amenemope aus der Arbeitersiedlung von Deir el-Medineh, dem das Besitzrecht am Grab streitig gemacht wird, als sich herausstellt, daß er die Position des Schachtes in seinem Grab nicht kennt. Diesen Umstand macht sich ein Kollege Amenemopes zunutze, sucht und findet den Schacht im Grab des anderen; dabei stellt sich heraus, daß der Schacht unterirdisch mit einem Schacht seines eigenen Grabes verbunden war.

In dem sich nun anschließenden Rechtsstreit muß Amenemope sein Recht auf das Grab nachweisen; dabei führt er einen Vorfahren, Haj, an, der im 7. Jahr (!) der Regierung des Haremhab bei einer Verteilung von Gräbern durch einen *ʿn pr n njwt* Thutmose das Grab eines Amunmose erhielt, der es weitervererbte. Sein „persönliches Recht“<sup>152)</sup> weist der Grabbesitzer nun durch ein Orakelverfahren vor dem vergöttlichten Amenophis I. nach, der ihm schriftlich (*m mdʿt*) dieses Recht bestätigt.

oFlorenz 2621 enthält eine detailliertere Beschreibung der offiziellen Inspektion der beiden miteinander verbundenen Gräber. Aus ihr geht hervor, daß sich in der Grabkammer des Grabes von Amenemope lediglich der Sarg eines Graveurs (*tʿj mdʿt*) befand. pBerlin 10496 sagt an der gleichen Stelle, daß der Sarg nicht mit einem Namen beschrieben sei und daß sich keine weiteren Gegenstände (Keramik!) in der Kammer befänden. Außerdem enthält der Papyrus einen drei Jahre später verfaßten Zusatz, aus dem hervorgeht, daß Amenemope sein Recht auf das Grab erneut verteidigen muß, nachdem ein anderer Kollege die Bestattung einer Verwandten des Amenemope aus dessen Grab entfernte, wohl um dieses für sich zu annektieren.

In unserem Zusammenhang sind zwei Dinge wichtig:

Aus den Prozeßakten geht hervor, daß es gewissermaßen ein „verbrieftes Recht“ an Grabeigentum geben konnte und daß bereits das Fehlen von beschrifteten Särgen und von bestimmten Grabbeigaben ausreichen konnte, um dieses Recht anzuzweifeln. Ersteres ist schon ein indirekter Hinweis auf die Existenz grabvergebender Institutionen. Einen direkten Beleg für deren Existenz erhält man aus dem Exkurs von oBritish Museum 5624, der sich mit der Vergabe des Grabes von Amenemope an einen seiner Vorfahren zur Zeit Haremhab (also ca. 160 Jahre vorher!) befaßt. Interessant ist hierbei nun die Tatsache, daß zu jener Zeit ein *ʿn pr n njwt*, ein „Hausverwalter“ von Theben<sup>153)</sup>, offensichtlich mit der Grabvergabe betraut war, diese also in den Händen einer staatlich-königlichen Organisation und nicht in denen der Deir el-Medineh-Verwaltung lag.

Bemerkenswert ist auch, daß das Grab schon zu Zeiten Haremhab wenigstens einen Vorbesitzer hatte (Amunmose), es also hier um legale institutionalisierte (Weiter-)Vergabe eines Grabes ging.

Der geschilderte Fall ereignete sich in Deir el-Medineh, und es ist sicher angebracht, die Exzeptionalität der Abläufe in dieser Siedlung zu berücksichtigen und sie nicht ohne weiteres auf den restlichen thebanischen Bereich zu übertragen.

Dennoch sprechen die Befunde in TT 45, TT 54 und TT 127, die Existenz weiterer nicht usurpierter, sondern wiederbenutzter und die Gruppe der doppelt benutzten bzw. nur halbdekorierten Gräber in Zusammenhang mit der Grabvergabe in Deir el-Medineh dafür, auch für die Gesamtnekropole staatliche Einrichtungen zu erwarten, die für die Vergabe von Gräbern an Angehörige der weniger hohen sozialen Schichten zuständig waren.

<sup>152)</sup> ALLAM, *op. cit.*, 45.

<sup>153)</sup> HELCK, *Materialien*, 347.